

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und
Tourismus | Düsternbrooker Weg 94 | 24105 Kiel

Staatssekretärin

An den
Vorsitzenden
des Wirtschafts- und
Digitalisierungsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Claus Christian Claussen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4867 (neu)

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses des Schleswig-
Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Frau Präsidentin des
Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das
Finanzministerium des
Landes Schleswig-Holstein
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 02.06.2025
gez. Staatssekretär
Oliver Rabe

30. Mai 2025

**Aktenvorlagebegehren Northvolt; Entstufung von Akten und Unterlagen IV;
Schreiben der FDP-Fraktion vom 03. April 2025 und Schreiben der SPD-Fraktion
vom 04. April 2025 auf Entstufung von Akten und Unterlagen**

Sehr geehrte Herren Vorsitzende,
entsprechend des zwischen dem Landtag und der Landesregierung vereinbarten
Verfahrens (vgl. Umdruck 20/4481 und Umdruck 20/4679) hat die Landesregierung eine

vertiefte Prüfung der in oben bezeichneten Schreiben Akten und Unterlagen vorgenommen. Nach Prüfung können folgende Akten und Unterlagen mit Schwärzungen öffentlich gestellt werden:

Bezeichnung der Unterlage		Gründe für Schwärzung
Sämtliche Protokolle der Jour Fixes sowie dazugehörige Vermerke Sämtliche Vermerke und Protokolle der Jour Fixes sowie zu den sonstigen Austauschformaten mit dem BMWK (z.B. TelKo oder ViKo)	JF-Protokoll v. 16.11.2022	• Personenbezogene Daten • Nicht vom Aktenvorlagebegehren umfasste Inhalte
	JF-Protokoll v. 05.01.2023 inhaltsgleich zu 20230105 Fragenkatalog SH für Austausch mit Arbeitsebene BMWK a	• Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen • Nicht vom Aktenvorlagebegehren umfasste Inhalte
	JF-Protokoll v. 06.01.2023	• Personenbezogene Daten • Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen • Nicht vom Aktenvorlagebegehren umfasste Inhalte
	JF-Protokoll v. 13.01.2023	• Personenbezogene Daten • Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen • Nicht vom Aktenvorlagebegehren umfasste Inhalte
	JF-Protokoll v. 16.01.2023	• Personenbezogene Daten • Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen • Nicht vom Aktenvorlagebegehren umfasste Inhalte
	JF-Protokoll v. 20.01.2023	• Personenbezogene Daten • Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse • Nicht vom Aktenvorlagebegehren umfasste Inhalte
	JF-Protokoll v. 27.01.2023	• Personenbezogene Daten • Nicht vom Aktenvorlagebegehren

		umfasste Inhalte
	JF-Protokoll v. 03.02.2023	• Personenbezogene Daten • Nicht vom Aktenvorlagebegehren umfasste Inhalte
	JF-Protokoll v. 10.02.2023	• Personenbezogene Daten • Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse • Nicht vom Aktenvorlagebegehren umfasste Inhalte
	JF-Protokoll v. 17.02.2023	• Personenbezogene Daten • Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse • Nicht vom Aktenvorlagebegehren umfasste Inhalte
	JF-Protokoll v. 24.02.2023	• Personenbezogene Daten • Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse • Nicht vom Aktenvorlagebegehren umfasste Inhalte
	JF-Protokoll v. 03.03.2023	• Personenbezogene Daten • Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse • Nicht vom Aktenvorlagebegehren umfasste Inhalte
	JF-Protokoll v. 10.03.2023	• Personenbezogene Daten • Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse • Nicht vom Aktenvorlagebegehren umfasste Inhalte
	JF-Protokoll v. 17.03.2023	• Personenbezogene Daten • Nicht vom Aktenvorlagebegehren umfasste Inhalte
	JF-Protokoll v. 24.03.2023	• Personenbezogene Daten • Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse • Nicht vom Aktenvorlagebegehren umfasste Inhalte

20230526 Zusammenfassung Telko mit BMWK Zustimmung St zur mündlichen Beantwortung inhaltsgleich zu Mail der Arbeitsebene des MWVATT vom 26.05.2023, 16:25 Uhr, an Diverse inhaltsgleich zu „20230526 Zusammenfassung Telko mit BMWK Zustimmung St zur mündlichen Beantwortung“	• Personenbezogene Daten
Dokument „Auflistung der noch ausstehenden Informationen und Dokumente“, Anhang zu verschiedenen Vermerken (u.a. zum Vermerk vom 11.08.2023)	• Personenbezogene Daten • Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse • Nicht vom Aktenvorlagebegehren umfasste Inhalte
Fragen des MWVATT an das BMWK vom 06.01.2023 mit Antwort des BMWK zu Frage 8 hier: Email + 2 Anlagen Hinweis: Die in der Anlage befindliche vertragliche Vereinbarung zur Ausfallbürgschaft ist nur ein erster Entwurf und in dieser Form nicht geschlossen worden.	• Personenbezogene Daten • Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse • Nicht vom Aktenvorlagebegehren umfasste Inhalte
„20230516_WG Entwurf E-Mail BMWK NV“, Mail von St Carstens vom 16.05.2023 u.a. an M/CdS Schrödter, Minister Madsen und St Carstens hier: Email mit Anlage Hinweis: Der in einer Anlage befindliche LOI wurde nicht unterzeichnet, da es zu keiner direkten Gewährleistung zwischen Land und KfW gekommen ist. Zwei weitere Anlagen mit Fragen an das BMWK wurden inhaltsgleich bereits in der III. Tranche (Umdruck 20/4839) im Zusammenhang mit dem Unterpunkt	• Personenbezogene Daten • Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

„Frageliste zur Wandelanleihe“ geschwärzt überstellt und werden deshalb nicht erneut überstellt.	
.../2021-UV-103462/2024, Bl. 115 - 122 div. Emails enthält vollständig Band 04 „PwC-Gutachten und Dokumente mit wörtlichen Zitaten“, Mailverkehr zwischen der Arbeitsebene des MWVATT und des BMWK und Diversen vom 03.11.2023 und 06.11.2023, Betreff „Ergebnisse der heutigen Videokonferenz / weiteres Vorgehen, S. 3439-3441	• Personenbezogene Daten • Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse • Nicht vom Aktenvorlagebegehren umfasste Inhalte
Band 03, Mails der Arbeitsebene des FM vom 12.05.2023, 13:10 Uhr, an St Rabe sowie vom 15.05.2023, 9:42 Uhr, an Ministerin Heinold und St Rabe, S. 2783	• Personenbezogene Daten • Nicht vom Aktenvorlagebegehren umfasste Inhalte

Diese Unterlagen finden sich in geschwärzter Fassung als Anlage zu diesem Schreiben. Wie im Ausschuss vereinbart, sind die Unterlagen zur besseren Nachvollziehbarkeit unterschiedlich farblich geschwärzt. Folgende Farben wurden verwendet:

- schwarz – VS-vertrauliche Akteninhalte
- blau – Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse
- orange – Personenbezogene Daten
- grün – Nicht vom Aktenvorlagebegehren umfasste Inhalte

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Julia Carstens

[REDACTED] (WiMi)

Von: [REDACTED] (WiMi)
Gesendet: Mittwoch, 16. November 2022 10:56
An: [REDACTED] (WiMi)
Cc: [REDACTED] (WiMi)
Betreff: HALO

Hallo [REDACTED],

[REDACTED] und ich haben uns soeben mit dem BMWK Frau [REDACTED] und Herrn [REDACTED] über den aktuellen Sachstand bei Northvolt ausgetauscht.

Dabei wurde uns mitgeteilt, dass von Schleswig-Holstein im morgigen Termin der Task Force Stellungnahmen zu folgenden Themen erwartet werden:

1. [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
2. [REDACTED]
[REDACTED]

Viele Grüße

[REDACTED]

[REDACTED], VII [REDACTED]
Tel. 0431 988 [REDACTED]

Fragenkatalog für den wöchentlichen Austausch Arbeitsebene BMWK – MWVATT, FM, Stk am 6. Januar 2023

1. Kommunizieren, dass eine verbindliche Zusage des Landes SH es erst geben kann, wenn die Gesamtfinanzierung steht.

- o **Gesamtfinanzierung:**

■	■	■
■	■	■
		■
■	■	■
■	■	■
■	■	■
		■
		■

- o **Gesamtinvestitionskosten:**

■	■
■	■
■	■
■	■
■	■
■	■
■	■
■	■

- o **Finanzierungsstruktur:**

■	■	■	■
■	■	■	■
■	■	■	■
■	■	■	■
■	■	■	■
■	■	■	■
■	■	■	■
■	■	■	■
■	■	■	■

■

■

2. Zeitschienen

- o Wann sind welche Entscheidungen von Bund und Land zu treffen?
 - o Welche Prozessschleifen mit welcher Terminschiene hat der Bund?
 - o Wann besteht welcher Kapitalbedarf des Projektes ■
-
- Wie soll

dieser Kapitalbedarf jeweils gedeckt werden (s. auch Tabelle Finanzierungsstruktur)?

- Wie sollen die Rückzahlungsmodalitäten der jeweiligen Finanzierungen ausgestaltet werden?
- Due Dilligence (Financial und Technical): Ende 1 /2023?
- Release Letter: bitte kurzfristig einreichen

3. Zuweisungsgeschäft / KfW Eigenkapitaltranche:

- Struktur bitte erläutern, ggf. Darstellung
- Wichtig ist für SH, dass SH eine Rückbürgschaft / Rückgarantie gegenüber dem Bund ausspricht und nicht gegenüber der KfW. Ist dies so?

4.

Projekt HALO

Hier: Ergebnisprotokoll über den telefonischen Austausch mit dem BMWK am 13.1.2023

Gesprächsteilnehmer:

- BMWK: Frau [REDACTED] Herr [REDACTED]
- MWVATT: Herr [REDACTED], Frau [REDACTED], Frau [REDACTED], Herr [REDACTED]
- FM: Frau [REDACTED], Herr [REDACTED]
- MEKUN: Herr [REDACTED]
- MIKWS: Herr [REDACTED].

Im Wesentlichen sind folgende Punkte festzuhalten:

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Finanzierung**Short-term Funding:**

- Die Gespräche des BMWK mit der KfW und NV über das Term Sheet (Zuweisung von 600 Mio. € durch den Bund über die KfW) kommen gut voran.
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
- Für die Garantie- und Freistellungsvereinbarung (die der Bund gegenüber der KfW abgeben würde) gibt es noch keinen Entwurf. Dieser werde erst in einer späteren Phase des Prozesses erstellt. Herr [REDACTED] wird uns die grundsätzlichen Elemente einer solchen Erklärung zusenden.

- Konstruktion der Wandeldarlehen/Wandelanleihe:

Die Ausgestaltung des Finanzierungsinstruments ist noch Gegenstand der Verhandlungen. Der rechtliche Unterschied zwischen Wandeldarlehen und Wandelanleihe ist den Akteuren auf Bundesebene bewusst. Vereinfacht wird im Folgenden der Begriff Darlehen verwendet.

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED] Die Modalitäten der Rückzahlung sind noch zu klären. [REDACTED]

[REDACTED] Mit Rückzahlung würde die Verbürgung durch Bund und im Rückbürgschaftsverhältnis durch das Land SH erlöschen.

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Damit trägt die KfW nach Ende der Haltefrist das Risiko, dass die ihr im Rahmen der Wandlung zugegangenen Gesellschaftsanteile im Wert von maximal 600 Mio. Euro am Ende der Haltefrist weniger wert sind, eine Veräußerung mithin einen Verlust mit sich bringen würde. Dieses Risiko sollen Bund und Land (wahrscheinlich Rückgarantieverhältnis) absichern. Das Land SH hätte aber keinen Einfluss auf den Veräußerungszeitpunkt und die Sicherungsmaßnahmen der KfW. Aus diesem Grund wäre das Thema der Rückgarantie noch politisch zu bewerten. Auch könnte das Aktienpaket durch die Insolvenz der Northvolt AB einen Wert von Null aufweisen. Dann ergäbe sich für die KfW ein Totalverlust, der durch die Risikoabschirmung von Bund und Land aufgefangen werden müsste. Das BMWK betont, dass die KfW nach Möglichkeit eine zügige Veräußerung im Sinne der Brückenfinanzierung plane.

Für die im Rahmen einer Wandlung erforderliche Ermittlung des Unternehmenswertes werde eine Unternehmenswertermittlung (voraussichtlich durch eine der großen internationalen WP-Gesellschaften) erstellt, falls es eben keinen Marktpreis gäbe (insbesondere Börsenwert).

Die KfW würde damit voraussichtlich nicht Mehrheitsgesellschafter von NV werden. Dies wäre noch im Due Dilligence-Verfahren abzuprüfen.

Die Ausgestaltung des Wandeldarlehen soll aus beihilferechtlichen Gründen zu marktüblichen Bedingungen erfolgen (pari-passu mit anderen Convertible Bonds von NV).

Die Pari-Passu-Ausgestaltung sichert Position der KfW in der Insolvenz. Es ist

keine weitere Sicherung in Form von Verpfändung von Vermögen vorgesehen.

- **Haushaltsrechtliche Erfordernisse:**

Bundesseitig: Das BMWK wird voraussichtlich einen speziellen Haushaltstitel einrichten, ist jedoch diesbezüglich noch in Klärung.

Landesseitig: Für die Rückbürgschaft/Rückgarantie ist eine haushaltsgesetzliche Ermächtigung erforderlich, die voraussichtlich im Nachtragshaushalt 2023 eingeworben werden soll. Dazu ist aber die Kenntnis der konkreten Ausgestaltung der Brückenfinanzierung erforderlich. Die Deadline für die Schaffung der haushalterischen Voraussetzungen erscheint aus Landessicht sehr ambitioniert. Das in Verhandlung stehende Term Sheet soll daher schnellstmöglich an das Land SH übersandt werden.

Das BMWK wird nach Klärung der Behandlung des Vorgangs im Bundeshaushalt eine Ansprechperson benennen, mit der haushaltsrechtliche Fragen vertieft erörtert werden können.

- 

- **Absichtserklärung (LOI)**

Angestrebt wird, einen LOI von Bund, Land und NV bis Ende März abzuschließen, der jedoch so  rechtlich nicht bindend sein wird. Es geht eher um eine politische Zusage, die wahrscheinlich von Minister Habeck und einer geeigneten Person der Landesregierung unterzeichnet werden würde.

Von: (WiMi)
Gesendet: Montag, 16. Januar 2023 15:30
An: (Finanzministerium); (WiMi);
(Finanzministerium); (WiMi);
(WiMi); (Finanzministerium);
(Finanzministerium); (WiMi); (WiMi)
Cc: (WiMi); WiMi; (WiMi)
Betreff: HALO: Unser heutiges Telefonat mit BMWK und

Hallo zusammen,

soeben haben und ich uns mit den Herren und (Referat des BMWK) hinsichtlich grundsätzlicher Fragestellungen zum Zuweisungsgeschäft und Großbürgschaftsprogramm ausgetauscht und folgende Informationen erhalten:

Zum Zuweisungsgeschäft:

- Beim Zuweisungsgeschäft wird die KfW Bank angewiesen, auf Weisung des Bundes tätig zu werden. Damit steht der Bund für 100% des Risikos ein, damit auch z.B. für nicht gezahlte Darlehenszinsen des Kreditnehmers.
- Es gibt sozusagen kein „übliches“ Zuweisungsgeschäft, alle Zuweisungsgeschäfte sind unterschiedlich.
- Daher ist auch eine haushaltsgesetzliche Ermächtigung nicht gleich (in Frage kommen z.B. Einzelplan 09 Verpflichtungsermächtigung 2028, Einzelplan 60 oder auch eine Garantie des BMF).
- Wird der Bund aus einem Zuweisungsgeschäft in Anspruch genommen, muss er in der Regel nach 10-15 Tagen zahlen. Die Vereinbarung mit dem Rückbürgen wird individuell getroffen, orientiert sich jedoch an der vorgenannten Zahlungspflicht des Bundes.

-
-



- [Redacted]
- [Redacted]

[Redacted]

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted], VII [Redacted]

Tel. 0431 988 [Redacted]

Projekt HALO

Hier: **Ergebnisprotokoll über den telefonischen Austausch mit dem BMWK am 20.1.2023**

Gesprächsteilnehmer:

- BMWK: Frau [REDACTED], Herr [REDACTED]
- MWVATT: Herr [REDACTED], Frau [REDACTED], Frau [REDACTED], Herr [REDACTED],
Herr [REDACTED]
- FM: Frau [REDACTED], Herr [REDACTED]
- MIKWS: Herr [REDACTED]

Seit der voran gegangenen TelKo am 13.1.2023 sind im Wesentlichen folgende Punkte festzuhalten:

Zur Finanzierung**Short-term Funding:**

- Die Gespräche des BMWK mit der KfW und Northvolt (NV) über das Term Sheet (Zuweisung von 600 Mio. € durch den Bund über die KfW) kommen gut voran. Im Wesentlichen sind folgende Punkte zu klären:
 - [REDACTED]
 - Auch sind die Rückzahlungsmodalitäten noch Gegenstand der Abstimmungen.
 - [REDACTED]
- Frau [REDACTED] bittet darum, [REDACTED]
- Das BMWK wird den Entwurf des Term Sheet übersenden (an Frau [REDACTED]). Auf die strikte Vertraulichkeit wird hingewiesen. Zuvor ist allerdings noch eine Abstimmung mit dem BMF erforderlich. Auch die Garantie- und Freistellungsvereinbarung wird das BMWK zunächst intern abstimmen, bevor ein Entwurf dem Land zugeleitet werden kann.

- [REDACTED]

Viko mit dem Bundeskanzleramt am 26.1.2023:

- Das BMWK erwartet insbesondere folgende Themenblöcke:
 - Term Sheet (Brückenfinanzierung),

- [REDACTED]

- **Absichtserklärung (LOI):**

Frau [REDACTED] fragt nach dem voraussichtlichen Inhalt des LOI. Dies auch vor dem Hintergrund eines bereits positiven Landtags-Beschlusses zur NV-Ansiedlung.

Herr [REDACTED] erwartet diejenigen Punkte, die für die Entscheidung [REDACTED] erforderlich seien. Der LOI wäre allerdings rechtlich nicht bindend, sondern mehr ein politisches Bekenntnis.

- [REDACTED]

[REDACTED]

Projekt HALO

Hier: **Ergebnisprotokoll über den telefonischen Austausch mit dem BMWK am 27.1.2023**

Gesprächsteilnehmer:

- BMWK: Frau [REDACTED], Herr [REDACTED]
- MWVATT: Herr [REDACTED], Frau [REDACTED], Herr [REDACTED], Frau [REDACTED]
Herr [REDACTED], Herr [REDACTED], Herr [REDACTED]
- FM: Frau [REDACTED], Herr [REDACTED], Frau [REDACTED]
- MIKWS: Herr [REDACTED]
- MEKUN: Herr [REDACTED].

Seit der voran gegangenen TelKo am 20.1.2023 ist im Wesentlichen folgende Entwicklung festzuhalten:

Zur Due Dilligence:

Frau [REDACTED] ist zuversichtlich, dass Northvolt (NV) zeitnah die erforderlichen Informationen liefern wird. PWC steht „Gewehr bei Fuß“ und wird für die Prüfung üblicherweise bis zu 8 Wochen benötigen; ggf. ist eine Verkürzung auf 4 Wochen möglich.

Zur Brückenfinanzierung (Short-term Funding):

Die Gespräche des BMWK mit der KfW und NV über das Term Sheet (Zuweisung von 600 Mio. € durch den Bund über die KfW) kommen weiterhin gut voran. Nur noch wenige Punkte seien offen.

Aktuell soll das Term Sheet mit dem BMF abgestimmt werden. Frau [REDACTED] klärt mit ihrer Hausspitze, ob dieser mit dem BMF gespiegelte Entwurf des Term Sheet zeitnah an Frau [REDACTED] übersandt werden kann. Sie wird spätestens in der nächsten Runde über das Ergebnis berichten. Das BMF sei über die Task force eingebunden und damit im Grundsatz informiert. Allerdings müssten jetzt die fachlich zuständigen Kollegen des BMF angesprochen werden.

Beauftragung von PWC:

Das BMWK wird schriftlich erklären, dass die Kosten für die Beauftragung von PWC ausschließlich vom Bund getragen werden.

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Projekt HALO

Hier: **Ergebnisprotokoll über den telefonischen Austausch mit dem BMWK am 3.2.2023**

Gesprächsteilnehmer:

- BMWK: Frau [REDACTED]
- MWVATT: Herr [REDACTED], Frau [REDACTED], Herr [REDACTED],
Herr [REDACTED], Herr [REDACTED]
- FM: Frau [REDACTED] Herr [REDACTED]
- MIKWS: Herr [REDACTED]
- MEKUN: Herr [REDACTED].

Seit der voran gegangenen TelKo am 27.1.2023 ist im Wesentlichen folgende Entwicklung festzuhalten:

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Zur Brückenfinanzierung (Short-term Funding):

Am 2.2.2023 haben sich KfW und NV auf die Eckpunkte des Term Sheets (Zuweisung von 600 Mio. € durch den Bund über die KfW) verständigt, so dass das Term Sheet nun finalisiert werden könne. In der kommenden Woche (6. KW) soll die Abstimmung mit dem BMF erfolgen.

Wir sollen das Term Sheet zeitnah erhalten (Versand an Frau [REDACTED]).

Zur Due Dilligence:

NV hat nun Unterlagen an PWC geliefert. Das BMWK erwartet, das Due Dilligence-Verfahren bis Ende Februar abzuschließen. Üblicherweise wären hierfür 8 Wochen erforderlich; eine Verkürzung auf 4 – 6 Wochen wird angestrebt.

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

- 1. [REDACTED]
[REDACTED]
- 2. [REDACTED]
[REDACTED]
- 3. [REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Projekt HALO

**Hier: Ergebnisprotokoll über den telefonischen Austausch
mit dem BMWK am 10. Februar 2023**

Gesprächsteilnehmer:

- BMWK: Frau [REDACTED], Herr [REDACTED],
- MWVATT: Herr [REDACTED] Frau [REDACTED] Herr [REDACTED]
- FM: Frau [REDACTED], Herr [REDACTED]
- MIKWS: Herr [REDACTED]
- MEKUN: Herr [REDACTED]

Seit der voran gegangenen TelKo am 03. Februar 2023 ist im Wesentlichen folgende Entwicklung festzuhalten:

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Beim Thema Finanzierung berichtet Frau [REDACTED], dass Sie im Bereich Term Sheet keine größeren Bausteine mehr sieht. Es gäbe nur noch letzte Fragen von Staatssekretär Philipp zu beantworten.

In einem nächsten Schritt soll das BMF sowie die Kommission in den Prozess der Finanzierung (Term Sheet) eingebunden werden. Aktuell wird noch die Höhe des möglichen Zinssatzes [REDACTED] und damit die Marktüblichkeit geprüft. Von Seiten des BMWK geht es mit Blick auf den 17.02.2023 gut voran. Der Abteilungsleiter von Frau [REDACTED] sieht derzeit keine Hürden.

[REDACTED]

[REDACTED] Northvolt soll der PWC aber bereits Zugang zu den Datenräumen ermöglicht haben. Die Verzögerungen sollen durch die Vertraulichkeitsvereinbarungen von Northvolt zustande gekommen sein.

[REDACTED]

[REDACTED] Um den weiteren Zeitplan einhalten zu können, soll gem. Frau [REDACTED] die PWC die Prüfung innerhalb von 3 Wochen durchführen.

Auf Nachfrage von Frau [REDACTED] erklärt Frau [REDACTED], dass die wirtschaftliche und technische Prüfung als ein Gutachten erfolgen soll.

[REDACTED]

Auf Nachfrage zum Stand der Prüfung des Temporary Crisis Framework im Zusammenhang mit Northvolt teilt das BMWK mit, dass man von einer sehr restriktiven Auslegung ausgeht. Zu dem Thema fände heute ein Gespräch im Bundeskanzleramt statt, in welchem die klimatechnischen Anforderungen sowie der Beihilferahmen besprochen werden sollen. Für die weitere Umsetzung wird auf Entscheidungen der Kommission gewartet. Einstweilen ist es gem. dem BMWK kein Thema für das Unternehmen Northvolt.

Frau [REDACTED] fragt nach der Übersendung des Term Sheets, des korrespondierenden Zeitplans und der Unterzeichnung des Reliance Letters.

Frau [REDACTED] teilt mit, dass der Reliance Letter im MWVATT unterzeichnet wurde und spätestens Montag an die PWC versandt werden soll.

Herr [REDACTED] erklärt für den Bereich Term Sheet, dass er kommende Woche einen besseren Ausblick darauf hat, wann dieser dem Land zur Verfügung gestellt werden kann. Es seien noch Abstimmungen mit dem BMF erforderlich, so dass bis zum nächsten Austausch in dieser Runde eine Übersendung nicht wahrscheinlich sei.

[REDACTED]

[REDACTED]

Projekt HALO

**Hier: Ergebnisprotokoll über den telefonischen Austausch mit dem BMWK
am 17. Februar 2023**

Gesprächsteilnehmer:

- BMWK: [REDACTED],
- FM: [REDACTED]
- MIKWS: [REDACTED]
- MWVATT: [REDACTED]

Seit der voran gegangenen TelKo am 10. Februar 2023 ist im Wesentlichen folgende Entwicklung festzuhalten:

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Zur Brückenfinanzierung (Short-term Funding):

Lt. [REDACTED] sind die Eckpunkte des Term Sheets weitgehend ausverhandelt. [REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Die eigentliche Abstimmung des Term Sheets mit dem BMF muss noch erfolgen. Der Zeitbedarf lässt sich kaum vorhersehen. Es gäbe hier vor allem zwei Bereiche. Zum einen die formale Antragstellung nach § 65 BHO. Vier Abteilungen seien insgesamt beteiligt. Daneben ginge es aber vor allem auch um haushalterische Fragen. Aus Sicht von Herrn [REDACTED] sei die „Grundmechanik“ eigentlich simpel. Die Freistellungs- und Garantieerklärung werde erst später im Prozess konkretisiert. Es werde

sinngemäß zugesagt, dass das BMWK die KfW von Risiken freihalten und so stellen wird, als hätte die KfW das Geschäft nie getätigt. [redacted] würde dafür plädieren, dies als Grundsatzfrage mitzunehmen und haushalterisch Vorsorge zu betreiben.

Die Haltefrist (nach vollständiger oder teilweiser Wandelung des Darlehens in Aktien) soll [redacted] betragen. Noch ist unklar, ob zu diesem Zeitpunkt NV AB börsennotiert ist oder nicht. Grundsätzlich bestehen Kursrisiken, die anteilig von Bund und SH zu tragen sind. Auf Nachfrage von [redacted], wer wann darüber entscheidet wann die Aktien von NV veräußert werden, erläuterte [redacted], dass dies noch im Dialog mit dem BMF geklärt werden müsse. [redacted]
[redacted]

[redacted] stellt vor dem Hintergrund der angespannten Zeitschiene sowie der Besonderheit des Projektes den Informationsbedarf des Landes für die Haushaltsvorsorge heraus. Es gehe hier um ein besonderes Geschäft, denn das Land würde den Bund mit Blick auf seine Zusagen gegenüber der KfW absichern. Außerdem würde der Fremdkapitalanteil der Brückenfinanzierung womöglich in Form von Aktien zurückgeführt, die dann ein Kurs- und Bewertungsrisiko beinhalteten. Es sei also entscheidend, wie lange ein Risiko bestehen würde, welches Bund und Land nicht beeinflussen können.

[redacted] weist darauf hin, dass landeseitig eine Kabinetts- und Landtagsentscheidung erforderlich ist.

[redacted] sagt zu, das Land unmittelbar nach dem Gespräch mit dem BMF über die „Grundmechanik“ zu unterrichten.

Zur Due Dilligence:

[redacted]
[redacted]
[redacted]
[redacted]
[redacted]
[redacted]
[redacted]
[redacted]
[redacted]
[redacted]

Weitaus schwieriger abzuschätzen sei allerdings der Zeitbedarf für die anschließende Kommissionsbefassung (beihilferechtliche Prüfung). Unklar sei weiterhin, ob hier ein sog. Comfort Letter erforderlich sei oder die EU KOM lediglich zu informieren sei.

[redacted]
[redacted]

[redacted]
[redacted]
[redacted]
[redacted]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Es sei Aufgabe von NV darzulegen, wie bei geringeren Zuschüssen die Gesamtfinanzierung für das Heider Projekt dargestellt werden könne.

[REDACTED] führt aus, dass es bis zum finalen Commitment von NV zum Standort Heide maximal einen LOI geben könne.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

**Projekt HALO**

Hier: Ergebnisprotokoll über den telefonischen Austausch mit dem BMWK

am 24. Februar 2023

Gesprächsteilnehmer:

- BMWK: Frau [REDACTED], Herr [REDACTED],
- FM: Frau [REDACTED], Herr [REDACTED]
- MIKWS: Herr [REDACTED]
- MEKUN: Herr [REDACTED]
- MWVATT: Herr [REDACTED], Frau [REDACTED], Herr [REDACTED],

Seit der voran gegangenen TelKo am 17. Februar 2023 ist im Wesentlichen folgende Entwicklung festzuhalten:

Mit Mail vom 23.02.2023 bat Herr [REDACTED] die Themen

■ [REDACTED]

■ [REDACTED]

für den gemeinsamen Termin mit aufzunehmen.

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Finanzierung:

[REDACTED]

Herr [REDACTED] ist sich auch bewusst, dass es weiterhin den Informationsbedarf für die Risikoabschirmung des Landes gibt. Er informiert darüber, dass die Gespräche zwischen dem BMWK und dem BMF gestartet wurden. Herr [REDACTED] verfolgt nach eigener Aussage weiterhin das Ziel, dem Land S.-H. die notwendigen Unterlagen vor Abschluss der Gespräche zur Verfügung stellen zu können.

Frau [REDACTED] erkundigt sich bei Herrn [REDACTED] darüber, ob dies auch für das Termsheet gilt. Herr [REDACTED] erklärt dazu, dass auch das Termsheet diese Woche noch nicht vorgelegt werden kann. Eine sichere Zusage für die kommende Woche ist ihm hierzu aber auch nicht möglich.

Frau [REDACTED] gibt in der Runde bekannt, dass in der kommenden Woche die Abteilungsleitung für Haushalt (Frau [REDACTED]) an der TelKo mit teilnehmen wird. Frau [REDACTED] wird dann den Informationsbedarf des Landes zu den haushälterischen Punkten darstellen.

[REDACTED]

Gegenüber Herrn [REDACTED] hat die PWC weiterhin eine Mindestdauer von 3 Wochen für die Fertigstellung des Gutachtens bekannt gegeben. Im besten Fall, würde somit ein Gutachten frühestens ab dem 13.03.2023 zur Verfügung stehen.

Herr [REDACTED] erklärt in der TelKo, dass er nicht mehr davon ausgeht, dass bis Anfang April die geplanten Geschäfte aufgelöst werden können. [REDACTED]

[REDACTED]

Projekt HALO

**Hier: Ergebnisprotokoll über den telefonischen Austausch mit dem BMWK
am 3. März 2023**

Gesprächsteilnehmer:

- BMWK: Frau  Herr ,
- FM: Frau , Herr  Frau ,
Herr 
- MEKUN: Herr , Herr 
- MWVATT: Frau , Herr  Herr .

Seit der voran gegangenen TelKo am 24. Februar 2023 ist im Wesentlichen folgende Entwicklung festzuhalten:

Zur Finanzierung:

Frau  berichtet, dass die Gespräche mit dem BMF zum Short Term-Funding auf Hausleitungsebene andauern. Erst wenn ein Konsens erreicht wird, könne ein Entwurf des Term Sheets dem Land zugeleitet werden. Dies gilt auch für die Garantie- und Freihalteerklärung.

Frau  schildert die Anforderungen bezüglich des Landeshaushalts (Erfordernisse bezgl. der haushaltsgesetzlichen Ermächtigung, der Veranschlagung zusätzlicher Haushaltsmittel sowie der Gestaltung des Bürgschaftsrahmens). Für den Nachtragshaushalt ist eine vorherige Kabinetts- und Landtagsbefassung erforderlich. Selbst bei politischen Konsens über das Projekt HALO und bei Ausschöpfen aller Möglichkeiten zur Verfahrensbeschleunigung beträgt der erforderliche Zeitvorlauf 4 bis 6 Wochen nach Erhalt der Unterlagen, sofern alles reibungslos umgesetzt werden kann und kein Klärungsbedarf mehr besteht. Herr  hält selbst diesen Zeitrahmen für kaum realisierbar.

Die Vertreter des BMWK können diese Erfordernisse nachvollziehen. Um dem Land entgegenzukommen bietet  an, vorläufige „Textbausteine“ zu übersenden, aus denen die Konstruktion der Brückenfinanzierung weitgehend nachvollzogen werden kann. Der Versand würde an Frau  erfolgen.

Herr  erläutert, dass bei anderen Zuweisungsgeschäften mit anderen Bundesländern ein pragmatischer Ansatz erfolgte, so dass der Bund in Vorleistung getreten sei.



Frau [REDACTED] verdeutlicht, dass die Betrachtung – und die Behandlung in Kabinett und Landtag – über die Brückenfinanzierung hinausgehen und auch die Gesamtfinanzierung des Projektes beinhalten müsste. Hierzu entgegnet [REDACTED], dass PwC im Due Dilligence-Verfahren auch die Plausibilität der im Business Plan dargestellten Gesamtfinanzierung überprüfen werde.

Im Due Dilligence-Verfahren gibt es einen regen Informationsaustausch zwischen PwC und NV. [REDACTED] geht davon aus, dass das Verfahren nun planmäßig läuft und wartet auf ein erstes Zwischenergebnis.

Herr [REDACTED] verdeutlicht, dass das Kabinett hinsichtlich der folgenden Finanzierungsrunden informiert werden müsse, eine Gesamtsumme genannt werden müsse und die Brückenfinanzierung nur der Anfang der anstehenden Finanzierungen darstelle.

Gemäß Frau [REDACTED] findet am 03.03.2023 die erste Sitzung des BMWK mit der EU KOM statt.

Auf Frage von Herrn [REDACTED] zu den Konsequenzen eines in der Presse genannten Börsengangs der NV-Muttergesellschaft, erklärt [REDACTED], [REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Projekt HALO

**Hier: Ergebnisprotokoll über den telefonischen Austausch mit dem BMWK
am 10. März 2023**

Gesprächsteilnehmer:

- BMWK: Frau [REDACTED], Herr [REDACTED],
- FM: Frau [REDACTED], Herr [REDACTED], Frau [REDACTED],
Herr [REDACTED]
- MEKUN: Herr [REDACTED]
- MWVATT: Frau [REDACTED], Herr [REDACTED], Herr [REDACTED], Herr [REDACTED]

Seit der voran gegangenen TelKo am 3. März 2023 ist im Wesentlichen folgende Entwicklung festzuhalten:

Zur Finanzierung:

Herr [REDACTED] berichtet zur Brückenfinanzierung, dass sich das BMWK mit Northvolt beim Term Sheet in den wesentlichen Punkten verständigt habe. [REDACTED]

[REDACTED] Die Abstimmung mit dem BMF auf Hausleitungsebene ist am Laufen.

Für die von [REDACTED] zugesagten „Textbausteine“ erfolgt eine Abstimmung mit dem Beteiligungsreferat des BMWK. Sie können voraussichtlich kommende Woche (11. KW) dem Land zugesandt werden (wie vereinbart an Frau [REDACTED]).

Frau [REDACTED] fragt nach den Auswirkungen des am 9.3.2023 von der EU-Kommission genehmigten Beihilferahmens für das Temporary Crisis and Transition Framework (TCTF). [REDACTED] erläutert, dass die Auswirkungen des TCTF weniger die Brückenfinanzierung betreffen, sondern vielmehr die Gesamtfinanzierung. Grundsätzlich eröffnen sich 2 Möglichkeiten für eine ergänzende Förderung:

- Eine auf max. 150 Mio. € begrenzte Förderung (käme voraussichtlich nicht in Betracht).
- Eine Förderung entsprechend der Matching Clause: Hierfür ist der Vergleich mit einer Förderung in Drittstaaten maßgebend. Gedacht wird in erster Linie an den US-amerikanischen Inflation Reduction Act (IRA). Das Unternehmen muss den Funding Gap nachweisen. Insgesamt ist es ein komplexes Verfahren, bei dem eine Einzelnotifizierung erforderlich wird.

Die Förderung wird voraussichtlich in einer erheblichen Größenordnung erfolgen, die eher durch die verfügbaren Haushaltsmittel (gemeint sind die des Bundes) begrenzt wird als durch die Förderobergrenze.

Mit der EU-Kommission soll kurzfristig geklärt werden, ob die TCTF-Förderung mit einer Aufstockung der bewilligten IPCEI-Förderung kombiniert werden kann. Denkbar wäre, dass die EU-Kommission eine ausschließliche TCTF-Förderung favorisiert, da

dann nicht die strengen Innovationskriterien (wie bei IPCEI) berücksichtigt werden müssten.

Wie bei IPCEI erwartet der Bund lt. Frau [REDACTED] auch bei TCTF eine 30 %ige Mitfinanzierung des Landes.

Frau [REDACTED] erklärt auf Nachfrage, dass sich die erforderlichen Prüfungsschritte auch durch das Warten auf prüffähige Unterlagen von Northvolt verzögert haben. Mitte März kann es aus ihrer Sicht noch keine rechtsverbindliche Zusage geben.

Frau [REDACTED] weist darauf hin, dass sich damit die Zeitschiene verschiebt, da der Nachtragshaushalt erst dann angegangen werden kann, wenn die konkreten Finanzierungsanteile des Landes bekannt sind.

Im Due Dilligence-Verfahren gibt es einen regen Informationsaustausch zwischen PwC und Northvolt. Kommende Woche ist ein Gespräch des BMWK mit KfW und PwC vorgesehen. Hierüber kann [REDACTED] in unserer Telko am 17.3.2023 berichten.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Projekt HALO

**Hier: Ergebnisprotokoll über den telefonischen Austausch mit dem BMWK
am 17. März 2023**

Gesprächsteilnehmer:

- BMWK: Frau 
- FM: Frau  Herr , Frau , Frau 
- MEKUN: Herr 
- MWVATT: Frau , Herr .

Seit der voran gegangenen TelKo am 10. März 2023 ist im Wesentlichen folgende Entwicklung festzuhalten:

Zur Finanzierung:

Vorbemerkung:  hat mit E-Mail vom 16.3.2023 die Funktionsweise des Zuweisungsgeschäfts kurz dargestellt und erläutert, dass entgegen seiner vorherigen Ankündigung doch keine „Beispiel-Textelemente“ aus Zuweisungsgeschäften übermittelt werden können. *„Erst nach Erstellung des Entwurfs der Garantie- und Freistellungsvereinbarung, welche erst in wenigen Wochen erfolgen wird, werden wir daher konkreter werden können.“*

Frau  berichtet über ein Gespräch mit der DG COMP zur weiteren IPCEI-Förderung (2. Stufe) und einer Förderung nach dem kürzlich ergänzten Beihilferahmen Temporary Crisis and Transition Framework (TCTF). Man sei übereingekommen, dass eine ausschließliche TCTF-Förderung einfacher umzusetzen wäre (auch weil die IPCEI-Anforderungen wegen ihres Innovationscharakters komplexer sind). Möglicherweise werde auch die bereits bewilligte IPCEI-Förderung entsprechend umgewidmet. Für eine TCTF-Förderung muss das BMWK zunächst eine Förderrichtlinie erstellen.

Frau  weist darauf hin, dass die Abstimmungsgespräche mit dem BMF laufen. Bis zu einer Verständigung könne zur Größenordnung einer TCTF-Förderung und folglich auch zu dem geforderten Finanzierungsanteil des Landes nichts Belastbares gesagt werden. Denkbar, aber mit vorgenannten BMF-Vorbehalt, sei eine Größenordnung von 500 Mio. € zzgl. freier Barmittel des BMWK-Haushalts im 3-stelligen Mio.-Bereich. Man würde damit in die Größenordnung der Subvention durch den US-amerikanischen IRA kommen. Im Rahmen der beihilferechtlichen Prüfung müsse Northvolt den Nachweis liefern, dass es in den USA für ein ähnliches Vorhaben eine entsprechend hohe Subvention erhalten würde.

Zum Zeitraum der Förderung erläutert Frau , dass die TCTF-Bewilligung bis spätestens Ende 2025 erfolgen muss. Die Auszahlung der Fördermittel würde sich über einen ca. 6 Jahre langen Zeitraum strecken.

Herr [REDACTED] fragt, wie die in der o. a. E-Mail von [REDACTED] erwähnte Abbildung der Garantie in Form einer *zeitlich offenen Verpflichtungsermächtigung im Bundeshaushalt* zu verstehen sei. Diese Vorgehensweise ist den Landesvertretern nicht bekannt. Frau [REDACTED] sagt zu, in der nächsten TelKo hierüber Auskunft geben zu können; ggf. werde jemand aus der Haushalts- oder Beteiligungsreferat des BMWK hinzugezogen.

Frau [REDACTED] äußert die Erwartung, dass das BMWK in der nächsten TelKo auch zum Due Dilligence-Verfahren berichten werde.

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Projekt HALO

**Hier: Ergebnisprotokoll über den telefonischen Austausch mit dem BMWK
am 24. März 2023**

Gesprächsteilnehmer:

- BMWK: [REDACTED]
- FM: [REDACTED]
- MEKUN: [REDACTED]
- MIKWS: [REDACTED]
- MWVATT: [REDACTED],
[REDACTED]

Seit der voran gegangenen TelKo am 17. März 2023 ist im Wesentlichen folgende Entwicklung festzuhalten:

Zur Finanzierung:**Due Dilligence-Verfahren:**

[REDACTED] berichtet, dass es einen intensiven Informationsaustausch zwischen PwC und Northvolt (NV) gibt. [REDACTED]

Der ursprüngliche Zeitplan für das Due Dilligence-Verfahren lässt sich auch aufgrund diverser Nachforderungslisten von PwC nicht einhalten.

Der für die Finanzierung erforderliche Private Investor Test (PIT), der eng mit der Due Dilligence verbunden ist, wurde noch nicht gestartet.

Term Sheet:

Auch zu dem letzten offenen Punkt [REDACTED]
[REDACTED] konnte laut [REDACTED] eine Verständigung gefunden werden.

Zur Nachfrage bezüglich des haushalterischen Verfahrens (*zeitlich offenen Verpflichtungsermächtigung im Bundeshaushalt*) verweist [REDACTED] auf die noch laufende Abstimmung auf verschiedenen Ebenen im BMF. Erst wenn diese abgeschlossen ist, können die Überlegungen zur haushalterischen Ausgestaltung dem Land mitgeteilt werden.

[REDACTED] und [REDACTED] weisen erneut auf den Zeitbedarf für die anschließend vom Land vorzubereitenden und zu treffenden Entscheidungen hin.

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

(WiMi)

Von: (WiMi)
Gesendet: Dienstag, 30. Mai 2023 11:24
An: (WiMi); (WiMi)
Betreff: Ergebnis TelKo mit BMWK

zK

Mit freundlichen Grüßen

VII
Telefon: 0049-(0)431/ 988
Telefax: 0049- (0)431/ 988-617
Mobil:

Von: (WiMi) @wimi.landsh.de>
Gesendet: Freitag, 26. Mai 2023 16:25
An: (WiMi) @wimi.landsh.de>; (WiMi)
@wimi.landsh.de>
Cc: (WiMi) @wimi.landsh.de>
Betreff: Ergebnis TelKo mit BMWK

Hallo und ,
an der heutigen Telko haben teilgenommen:
BMWK: ,
MWVATT: St Carstens, .

Ergebnis:

- Zeitschiene: das BMWK sendet uns einen (von hinten gerechneten) Zeitstrahl. Die EU-Kom wird ca. 8 -10 Wochen für die beihilferechtliche Prüfung benötigen; angepeilt wird September 2023.
- Ansprechpartner aus dem Haushaltsreferates des BMWK wird uns genannt.
- Vorschlag St: es brauchen nicht alle unsere Fragen beantwortet werden. Hilfreich wäre, wenn stattdessen das BMWK schriftlich erklären würde, dass es das Risiko (der Wandelanleihe) für vertretbar hält.
Das hatte sie zuvor mit St Rabe abgestimmt. Herr hat zugesagt, das Ergebnis der Prüfung entsprechend schriftlich mitzuteilen; gleichwohl sei das Land gehalten, eine eigene Risikobewertung vorzunehmen.
- Zum Zahlenwerk: St hat unsere Argumentation (30 % auf gesamte Unterstützung, max. Landesanteil von 390 Mio. €) vorgetragen. Dieser Betrachtung folgt das BMWK nicht. BMWK bleibt bei seiner Auffassung, für die Bürgschaften das Subventionsäquivalent (mit je 60 Mio. €) anzusetzen. Herr hat darauf hingewiesen, dass die Risiken im Falle der Wandlung anders zu gewichten seien als bei einer „klassischen“ Kreditverbürgung. Bei TCTF hält das BMWK an dem 30 %-Anteil des Landes fest, alleine aus Gründen der Gleichbehandlung mit anderen Projekten könne der Bund hier keine geringere Landesbeteiligung akzeptieren. Insofern bleibt das BMWK bei den Zahlenwerten, die uns

Frau [REDACTED] vor einer Woche genannt hatte.
Somit konnte heute hierzu kein Ergebnis erzielt werden.

- Weiteres Verfahren: Es soll zeitnah ein Gespräch zwischen St Philipp und MCdS Schrödter geben. Meine Vermutung ist, dass es dann auf einen Kompromiss zwischen beiden Positionen hinauslaufen wird.
St hat uns gebeten, den MCdS vorzubereiten.

VG [REDACTED]

Anlage: Sachstand der ausstehenden Informationen bzw. zu finalisierenden Dokumente

Dokument / Information	Sachstand 11.8.2023
Übergeordnete Dokumente	
Endfassung der PwC-Gutachten (Due Diligence, Private Investor Test)	Voraussichtlich im September (nach Bezahlung der Rechnung durch das BMWK)
Kurzbewertung des BMWK zum Private Investor Test (PIT)	In der BMWK-internen Abstimmung
[REDACTED]	
[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]
TCTF-Förderung	
Beantwortung der Fragen der EU-KOM	Northvolt ist am Zug
Entwurf Verwaltungsvereinbarung Bund-Land	In der BMWK-internen Abstimmung
Wandelanleihe	
Finale Fassung der Verwaltungs- und Freistellungsvereinbarung	In Abstimmung zwischen BMWK + BMF
Vereinbarkeit mit § 65 BHO	Befindet sich im Abstimmungsprozess
Klärung, was im Falle der Wandelung nach der vertraglich vereinbarten [REDACTED] [REDACTED] mit den Aktien von Northvolt passiert Ist dann S-H aus der Risikoabsicherung entlassen?	BMWK: Diese Frage muss mit KfW und Lin- klaters geklärt werden.
Klärung, ob S-H an etwaigen Gewinnen aus dem Verkauf der Aktien partizipieren würde.	?

aktualisierte Version für die „Gewährleistung“ (bzw. Rückgarantie) des Landes S-H	In der BMWK-internen Abstimmung
Vertragsverhältnis KfW – Northvolt: aktualisierte Verträge [REDACTED] [REDACTED]	Antwort BMWK: Die aktuelle Fassung liegt NV vor; NV hat Anmerkungen. Klärung frühestens am 7.8.2023, ggfs. erst nach Rückkehr von [REDACTED] /KfW am 21.8.2023
Legal Opinion: Unterzeichnung des sog. Non-Reliance Letter durch Land S-H	In Arbeit; erfolgt zeitnah durch MWVATT
Zeitpunkt für die Auszahlung der Wandelanleihe bestimmen	In der Prüfung durch BMWK/KfW

[REDACTED]	
[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	

Weitere offene Fragen	
[REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]	[REDACTED]
Verlagerung des Sitzes der Northvolt-Geschäftsstelle von Hamburg nach S-H	?
[REDACTED] [REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]

(WiMi)

Von: [REDACTED]@bmwk.bund.de
Gesendet: Montag, 9. Januar 2023 12:50
An: [REDACTED] (WiMi)
Cc: [REDACTED] (WiMi); [REDACTED] (WiMi); [REDACTED] (Finanzministerium); [REDACTED] (Finanzministerium); [REDACTED] (WiMi); [REDACTED] (WiMi); [REDACTED] (WiMi); [REDACTED]@bmwk.bund.de
Betreff: [EXTERN] WG: HALO: avisierte Fragen
Anlagen: [EXTERN] AW: Finanzierungsübersicht i.S. Northvolt ; 230109
_Template_Ausfallbürgschaft_SH.docx

Liebe Frau [REDACTED]

danke für Ihre Fragen. Antworten haben wir direkt unten in Rot eingefügt.
Kommen Sie bei Rückfragen gern erneut auf uns zu.

Beste Grüße
[REDACTED]

Von: [REDACTED]@wimi.landsh.de; [REDACTED]@wimi.landsh.de>
Gesendet: Freitag, 6. Januar 2023 12:45
An: [REDACTED] IV; [REDACTED]@bmwk.bund.de>; [REDACTED] IV; [REDACTED]@bmwk.bund.de>
Cc: [REDACTED]@wimi.landsh.de; [REDACTED]@wimi.landsh.de; [REDACTED]@fimi.landsh.de; [REDACTED]@fimi.landsh.de; [REDACTED]@wimi.landsh.de; [REDACTED]@wimi.landsh.de; [REDACTED]@wimi.landsh.de
Betreff: HALO: avisierte Fragen

Sehr geehrte Frau [REDACTED]
sehr geehrter Herr [REDACTED]

wie heute in unserem wöchentlichen Jour Fixe mit Frau [REDACTED] telefonisch besprochen, möchten wir Sie um Beantwortung unserer nachstehenden Fragen bitten:

1. Bitte um Darstellung der Struktur des Zuweisungsgeschäfts der KfW Eigenkapitaltranche. In diesem Zusammenhang ist uns wichtig, dass SH eine Rückbürgschaft / Rückgarantie gegenüber dem Bund ausspricht und nicht gegenüber der KfW.
Korrekt, SH soll die Rückgarantie gegenüber dem Bund aussprechen. Anbei finden Sie einen generischen Entwurf der Garantieerklärung als Diskussionsgrundlage der weiteren Ausdetaillierung.
2. Welches konkrete Risiko des Bundes aus dem Zuweisungsgeschäft gegenüber der KfW soll SH anteilig durch eine Rückbürgschaft/Rückgarantie absichern?
Kern des Zuweisungsgeschäfts ist ein Wandeldarlehen i.H.v. 600 MEuro an die schwedische Muttergesellschaft Northvolt AB, welche vertraglich zur Weiterleitung an die deutsche Projektgesellschaft verpflichtet ist (ringfencing). Die Wandlung erfolgt spätestens 2028 (ggf. auch schon vorher im Falle eines erfolgreichen Börsengangs der Muttergesellschaft). Der Bund übernimmt in einer Garantie- und Freistellungsvereinbarung ggü. der KfW sämtliche Risiken des Geschäfts. Diese bestehen insbesondere in einem wirtschaftlichen Misserfolg der Northvolt AB und ferner in Kurs-/Bewertungsrisiken während der vertraglichen Haltedauern der Anteile nach der Konversion.
3. Wann sind welche Entscheidungen von Bund und Land zu treffen?

4. Welche Prozessschleifen mit welcher Terminalschiene hat der Bund?

Wir haben folgendes Verständnis der Prozessschritte:

a) Die Grundlagen des intendierten Zuweisungsgeschäfts (positiver Abschluss der Due Diligence, Feststellung der Beihilfefreiheit durch den Private Investor Test, ggf. Einholung eines Comfort Letters von DG COMP, Schaffung der haushalterischen Voraussetzungen in Bund und Land) sollten bis Ende März 2023 abgeschlossen werden. Ggf. würden diese Ergebnisse sowie die Intention des Geschäfts ggü. Northvolt in einem LOI dokumentiert werden.

c) Nach verbindlicher Entscheidung könnte der Bund per Zuweisungsschreiben an die KfW das Geschäft auslösen (erforderlich ist hierzu eine gemeinsame Zeichnung des BMF und BMWK auf St-Ebene), gleichzeitig würde der Bund über eine Garantie- und Freistellungsvereinbarung das Risiko übernehmen. Möglichst gleichzeitig würde das Land SH eine Ausfallbürgschaft ggü. dem Bund erklären.

5.

6. Wie sollen die Rückzahlungsmodalitäten der jeweiligen Finanzierungen ausgestaltet werden?

S.o., es handelt sich zunächst um ein Wandeldarlehen mit verpflichtender Wandlung in 2028 und anschließend Haltefrist der Anteile.

7.

8. Bis wann sollen die financial und die technical Due Dilligence von PwC erstellt werden?

Wir gehen derzeit davon aus, dass wir frühestens Mitte Februar ein Ergebnis haben werden.

Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf unseren nächsten telefonischen Austausch am 13. Januar 2023.

Mit freundlichen Grüßen

stv. Referatsleiterin



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Arbeit, Technologie und Tourismus

Geschäftszeichen VII [redacted]
Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel

T +49 431 988 [redacted]
F +49 431 988611 [redacted]
[redacted]@wimi.landsh.de
www.schleswig-holstein.de

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang
für elektronisch verschlüsselte Dokumente.

Ausfallbürgschaft in Form einer Rückgarantie

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz sowie das Bundesministerium der Finanzen (nachfolgend „Bund“) hat mit Zuweisungsschreiben vom [xxx] (§ 2 Abs. 4 KfW-Gesetz) die Kreditanstalt für Wiederaufbau (nachfolgend KfW) beauftragt, mit der Northvolt AB, (nachfolgend der "Darlehensnehmer") einen Darlehensvertrag über ein Wandeldarlehen in Höhe von

600.000.000 Euro

(in Worten: sechshundert Millionen Euro)

zu schließen, sowie weiterhin einen Anteil von [xxx] an der Northvolt Germany GmbH zu erwerben.

Mit Datum vom [...] hat die KfW mit der Northvolt AB als Darlehensnehmer einen Kreditvertrag über eine Höhe von 600.000.000 Euro geschlossen (nachfolgend Darlehensvertrag). Durch die Gewährung der Kredite soll der Northvolt AB der Aufbau der Batterie-Produktionsanlagen in Heide (Schleswig-Holstein) ermöglicht werden. [ggf. weitere Details zur Begründung des Geschäfts].

I.

Der Bund hat für die ordnungsgemäße Erfüllung aller Zahlungsverpflichtungen des Darlehensnehmers aus oder im Zusammenhang mit den Finanzierungsverträgen (bestehend aus dem Darlehensvertrag und den im Zusammenhang damit abgeschlossenen weiteren Vereinbarungen) mit Garantie- und Freistellungsvereinbarung vom [xxx] eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie übernommen (s. Anlage). Der Bund hat zudem die Verhandlungen der Kreditbedingungen eng begleitet.

Die Gewährung des Kredits und der Garantie- sowie der Rückgarantieerklärung erfolgt unter Anwendung des in der Referenzzinsmitteilung der EU bei Zugrundelegung eines Mindestzinssatzes in Höhe des EU-Basiszinssatzes von aktuell [xxx] p.a. zuzüglich der in der Mitteilung festgelegten Kreditrisikomarge von [xxx] Basispunkten, mithin in Höhe von [xxx] p.a. beihilfefrei. [ggf. weitere Details zur Vergütung bzw. Rückzahlungsmodalitäten].

II.

Dies vorausgeschickt übernimmt das Land Schleswig-Holstein, vertreten durch das Ministerium [xxx] aufgrund von [Haushaltsgesetzesgrundlage] gegenüber dem Bund die unbedingte und unwiderrufliche Ausfallbürgschaft in Form einer Rückgarantie im Umfang von [xxx] des o.g. Betrages, mithin bis zu einem Betrag von

[xxx] Euro

(in Worten: [xxx] Millionen Euro).

Der Finanzausschuss des Landtages hat in seiner Sitzung am [xxx] die nach [Gesetzesgrundlage] erforderliche Einwilligung in die Übernahme der Bürgschaft erteilt.

III.

Die Haftung des Garanten tritt ein, wenn und soweit der Bund aus seiner Garantie- und Freistellungserklärung gegenüber der KfW von dieser in Anspruch genommen wird und seine Verpflichtung erfüllt hat. Es gelten die Bestimmungen der o.g. Garantie- und Freistellungsvereinbarung des Bundes.

Die Verantwortung des Bundes, dem sämtliche Entscheidungen insbesondere über die Gewährung und Auszahlung des Darlehens obliegen, für die sorgfältige Durchführung des Kreditvertrages bleibt hiervon unberührt. Zu Entscheidungen, die sich auf die Höhe der Haftung des Rückgaranten auswirken können sowie wesentliche Änderungen der o.g. Garantie- und Freistellungsvereinbarung zwischen Bund und KfW ist die vorherige Zustimmung des Landes Schleswig-Holstein einzuholen.

Der Bund hat die Inanspruchnahme schriftlich anzuzeigen und hierzu die Abrechnung der KfW einschließlich der zur Prüfung notwendigen Unterlagen vorzulegen. Das Land Schleswig-Holstein wird nach Prüfung und Anerkennung der Forderung innerhalb von zwei Monaten die Ausgleichszahlungen anschließend auf ein noch vom Bund anzugebendes Konto innerhalb von 30 Bankarbeitstagen überweisen.

IV.

Für diese Rückgarantie gelten die Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein, insbesondere zu den Prüfungs- und Informationsrechten des schleswig-holsteinischen Landesrechnungshofs.

Außerdem gelten folgende Festgelungen:

1. Das Land Schleswig-Holstein erhält als Garantieprovision einen der Entlastung des Bundes durch die Abgabe dieser Rückgarantieerklärung entsprechenden Anteil in Höhe von [xxx] % an der von der KfW zu vereinnahmenden und an den Bund auszukehrenden Marge (einschließlich eines eventuellen Bereitstellungsentgelts).
2. Die auf den Bund im Falle der Inanspruchnahme übertragenen bzw. zu übertragenden Rechte und Sicherheiten sind auf das Land Schleswig-Holstein mit der Inanspruchnahme aus dieser Rückgarantieerklärung anteilig zu übertragen. Die Sicherheitenverwertung obliegt dem Bund.
3. Die dem Bund bzw. seinem Mandatar im Darlehensvertrag eingeräumten Rechte werden im Innenverhältnis zwischen dem Bund und dem Land Schleswig-Holstein auch dem Land Schleswig-Holstein [bzw. dessen Mandatar] eingeräumt und vom Bund bei der Ausübung seiner Rechte beachtet.
4. Der Bund trägt ferner dafür Sorge, dass die ihm bzw. seinem Mandatar eingeräumte Befreiung von Geheimniswahrungspflichten sowie Offenlegungspflichten des Darlehensnehmers auch für das Land Schleswig-Holstein [bzw. dessen Mandatar] gelten.
5. Der Bund ist verpflichtet, sich jeder vom Land Schleswig-Holstein und dessen Beauftragten für erforderlich gehaltenen Überwachung und Überprüfung der diese Rückgarantie betreffenden Unterlagen, gegebenenfalls auch durch den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein zu unterziehen und die eigenen Kosten hierfür sowie für etwaige Prüfungen zu tragen.
6. Änderungen der Finanzierungsvereinbarungen und des dieser Rückgarantie unterliegenden Kreditverhältnisses, welche Einfluss auf das Landesinteresse und die Risikolage (auch Risikodauer) des Landes Schleswig-Holstein haben, bedürfen der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung des Landes Schleswig-Holstein, vertreten durch das Ministerium [xxx].
7. Änderungen, Ergänzungen oder die Aufhebung dieser Erklärung (einschließlich dieser Bestimmung) bedürfen der Schriftform. Die elektronische Form ersetzt die Schriftform nicht.

8. Ist eine Regelung dieser Erklärung ganz oder zum Teil unwirksam oder nicht durchführbar, werden die übrigen Regelungen dieser Erklärung davon nicht berührt. Die Parteien sind in diesem Fall verpflichtet, anstelle der unwirksamen oder nicht durchführbaren Regelung eine wirksame und durchführbare Regelung zu vereinbaren, durch die der ursprüngliche wirtschaftliche Zweck dieser Erklärung so genau wie möglich umgesetzt wird. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken in dieser Erklärung. § 139 BGB ist nicht anzuwenden.

V.

Die Annahme der Urkunde ist vom Bund als Garantiennehmer innerhalb von drei Monaten nach Zugang dieser Urkunde gegenüber dem Land Schleswig-Holstein, vertreten durch das Ministerium [xxx], schriftlich zu bestätigen. Die Garantieurkunde ist nach der Schlussabrechnung und ggf. Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen an das Land Schleswig-Holstein, vertreten durch das Ministerium [xxx], zurückzugeben.

[Minister*in]

ANLAGE

[Kopie der Garantie- und Freistellungsvereinbarung zwischen Bund und KfW]

(WiMi)

Von: [redacted]@bmwk.bund.de
Gesendet: Dienstag, 3. Januar 2023 17:04
An: [redacted] (WiMi)
Cc: [redacted]@bmwk.bund.de; [redacted] (WiMi); [redacted] (WiMi); [redacted] (WiMi)
Betreff: [EXTERN] AW: Finanzierungsübersicht i.S. Northvolt

Liebe Frau [redacted],

Ihnen auch ein frohes und gesundes neues Jahr!
Die aktuellste uns von Northvolt (NV) vorliegende „Gesamtübersicht“ der Finanzierung ist die untenstehende.

[redacted]
[redacted] [redacted]
[redacted] [redacted]
[redacted] [redacted]
[redacted] [redacted]
[redacted] [redacted]
[redacted] [redacted]
[redacted] [redacted]

Mittlerweile beziffert NV den Kapitalbedarf für den Vollausbau auf [redacted]
[redacted]
[redacted]
[redacted]
[redacted]
[redacted]

Viele Grüße und bis Freitag,
[redacted]

Von: [REDACTED]@wimi.landsh.de [REDACTED]@wimi.landsh.de>

Gesendet: Dienstag, 3. Januar 2023 15:49

An: [REDACTED] IV [REDACTED]@bmwk.bund.de>

Cc: [REDACTED], IV [REDACTED]@bmwk.bund.de>; [REDACTED]@wimi.landsh.de;
[REDACTED]@wimi.landsh.de; [REDACTED]@wimi.landsh.de

Betreff: Finanzierungsübersicht i.S. Northvolt

Lieber Herr [REDACTED],
erst einmal wünsche ich Ihnen ein gutes, gesundes neues Jahr!

In der Anlage übersende ich eine Finanzierungsübersicht i.S. Northvolt mit der Bitte an Sie, zu prüfen, ob uns alle Informationen vorliegen oder ob es einen aktuelleren Stand gibt.

Vor dem Hintergrund, dass ich diese Anlage für die Vorbereitung eines Gesprächs benötige, würde ich mich über eine kurzfristige Rückmeldung Ihrerseits sehr freuen.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature]



Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus

[Redacted address line]

[Redacted address line]

[Redacted address line]

Düsternbrooker Weg 94

24105 Kiel

Telefon: 0049-(0)431/ 988 [Redacted]

Telefax: 0049- (0)431/ 988-617 [Redacted]

Mobil: [Redacted]

Dienstgebäude: Düsternbrooker Weg 94

www.wirtschaftsministerium.schleswig-holstein.de

Von: Carstens, Julia (WiMi)
Gesendet: Dienstag, 16. Mai 2023 07:50
An: Madsen, Claus Ruhe (WiMi)
Cc: (WiMi)
Betreff: WG: Entwurf E-Mail BMWK NV
Anlagen: 230428 Entwurf Schreiben LOI KfW-SH_Kommentare KfW BMWK_ANM-MWVATT.docx; 20230511 NV PIT Fragenkatalog final.docx; 20230511 NV DD Fragenkatalog final.docx

zK

Von: Carstens, Julia (WiMi)
Gesendet: Dienstag, 16. Mai 2023 07:49
An: Schrödter, Dirk (Staatskanzlei) <Dirk.Schroedter@stk.landsh.de>; Rabe, Oliver (Finanzministerium) <Oliver.Rabe@fimi.landsh.de>
Cc: (Staatskanzlei) @stk.landsh.de
Betreff: Entwurf E-Mail BMWK NV

ENTWURF für Email von CdS (können wir nochmal besprechen, wer Absender sein soll)

Hallo Dirk, hallo Oliver,

wir sollten gleich am Rande des Kabinetts kurz über die Kommunikation Richtung Bund sprechen.

Viele Grüße
Julia

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Philipp, lieber Udo,

anhängend schicke ich Dir den LOI-Entwurf mit unseren Änderungswünschen zur weiteren Abstimmung. In den vergangenen Wochen haben viele Gespräche auf Arbeitsebene stattgefunden. Leider fehlen uns entscheidende Informationen und viele Fragen sind weiterhin ungeklärt. Die Fachebene des MWVATT hat daher eine Zusammenstellung von Fragen übersandt, um deren Beantwortung wir bitten. Ich habe sie ebenfalls angehängt. Weiterhin unklar ist für uns der geplante zeitliche Ablauf. Eine Bereitstellung aller notwendiger Schritte von Seiten des Landes scheint unter den gegebenen Umständen bis Ende des zweiten Quartals aus meiner Sicht nicht mehr realistisch. Hier bedarf es einer Klarstellung gegenüber Northvolt sowie einer offenen Kommunikation zwischen Bund und Land. Des Weiteren gehe ich davon aus, dass das BMWK, wie es zwischen uns besprochen war, für die eigene 300 Mio. Euro-Tranche das gleiche Finanzinstrument nutzt wie vom Land gefordert. Auch zeitlich gehe ich davon aus, dass die Mittel von Bundesseite eng abgestimmt und möglichst zeitgleich zur Verfügung gestellt werden. Leider liegen uns hierzu keine verlässlichen Informationen vor.

Weitere Punkte, zu denen wir aus dem BMWK dringend Informationen benötigen, die an verschiedenen Stellen bereits benannt und angefragt wurden, sind:

- Rechtliche Einwertung der Konstruktion Zuweisungsgeschäft/Absicherung durch Land Schleswig-Holstein, insbesondere in finanzverfassungsrechtlicher und auch gesellschaftsrechtlicher Hinsicht (darf nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Regularien der KfW anstelle des Bundes ein Land Geschäftsrisiken der KfW übernehmen?)
- Beihilferechtliche Einwertung des Geschäfts mit der KfW, und zwar auf beiden Ebenen des zweiteiligen Geschäfts (Ebene Wandelanleihe zwischen KfW und Northvolt, Ebene der Garantie zwischen Land und KfW, insb. auch hinsichtlich der Überschreitung der ansonsten beihilferechtliche Beschränkung von Garantien auf 80 % der Risikoübernahme und der übrigen Voraussetzungen der

Garantiemitteilung; auch der PIT müsste sich auf beide Ebenen beziehen, der Entwurf bezieht sich aber bisher nur auf die Ebene der Wandelanleihe)

- Kontakt zu Haushältern im BMWK
- Entwurf Verwaltungsvereinbarung Bund-Land insbesondere zur Aufteilung der Finanzierungsbestandteile (vorlaufende Kosten etc.)
- Finanzierungstableau, wann welches Geld von SH ausbezahlt sein wird; bis wann braucht es die Bürgschaftszusage des Landes à für Nachtrag
- Zeitplan mit Northvolt, damit wir vorlaufend alles Erforderliche in die Wege leiten können
- Entwurf einer Garantieturkunde des Bundes gegenüber der KfW im Rahmen eines Zuweisungsgeschäftes (so detailliert wie möglich, bisher liegt uns nur ein sehr grober Entwurf vor)
- Die von der KfW erbetenen Unterlagen zu den Kostenpositionen und dem Thema „Wer wird Eigentümer der Aktien“. Nach dem Verständnis des Landes wird die KfW Vertragspartner der Wandelanleihe und damit Anteilseigner und das Land SH sichert der KfW das Risiko der Wertdifferenz des Aktienpaketes im Vergleich zum Anleihebetrag nebst Zinsen zu einem festgelegten Zeitpunkt und Bewertungsmaßstab ab. Nach den letzten Ausführungen der KfW wäre jedoch das Land materiell Anteilseigner und die KfW würde nur treuhänderisch verwalten. Hierzu war am 05.05. eine Zusicherung der rechtlichen Ausführungen durch die KfW in KW 19 zugesagt. Diese liegt bisher nicht vor. Insbesondere haushaltsrechtlich ist diese Sachverhaltsklärung überaus wesentlich.
- Ungeklärt im Sachverhalt ist weiterhin die Frage, ob es eine Wandelanleihe oder ein Wandeldarlehen / Wandelschuldverschreibung sein soll. Die Begriffe gehen teilweise noch durcheinander. Auch hier wurde aus haushaltsrechtlicher Sicht erläutert, dass dies eine relevante Sachverhaltsfrage ist, die bisher weder durch das BMWK, noch durch die KfW, noch durch PwC beantwortet werden konnte.
- [REDACTED]
- PIT und Due Diligence von PwC liegen im Entwurf vor, sind aber noch mit vielen Unklarheiten und Fragen behaftet, die am 12.05. vom Land an PwC adressiert wurden.

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

um das Ansiedlungsvorhaben der Northvolt-Gruppe in der Region Heide, Schleswig-Holstein, zu unterstützen, lassen wir Ihnen gerne folgende Erklärung des Landes Schleswig-Holstein („Land“) und des BMWK („Bund“) zukommen.

Die Bundesrepublik Deutschland beabsichtigt, die KfW im Zuge eines Zuweisungsgeschäftes gemäß § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Kreditanstalt für Wiederaufbau mit einer Brückenfinanzierung der Northvolt AB in Form eines Wandeldarlehens bis zu EUR 300 Mio. zu beauftragen, um hierdurch die Ansiedlung der Northvolt-Gruppe in Heide, Schleswig-Holstein zu ermöglichen. ~~Dabei liegt es in der Natur des Zuweisungsgeschäftes, dass~~ Für dieses Geschäft wird die KfW keine unternehmerische oder strategische Verantwortung ~~hierfür übernimmt/übernehmen~~ und auch kein ~~wirtschaftliches~~ Risiko ~~trägt/tragen~~. Dabei verstehen Bund und Land die vorgenannten EUR 300 Mio. als Teil des Gesamtunterstützungspakets der öffentlichen Hand in Höhe von EUR 1,3 Mrd. Euro. Das Land Schleswig-Holstein geht weiterhin davon aus, dass die rückzahlbare Zuwendung des Bundes in Höhe von 300 Mio. Euro zeitgleich, zu gleichen Bedingungen und mit mindestens gleicher Risikostruktur (d.h. gleichrangig oder nachrangig) wie das Wandeldarlehen der KfW an Northvolt über 300 Mio. Euro, welches vom Land SH abgesichert werden soll, zur Verfügung gestellt wird.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers und seiner Ausschüsse sowie der weiteren Entscheidungsgremien des Landes, kann das Land Ihnen heute die grundsätzliche Bereitschaft der Landesregierung übermitteln, gegenüber der KfW ~~Bankengruppe („KfW“)~~ eine ~~finanzielle~~ Ausfall Absicherung für ein marktüblich verzinstes eigenkapitalähnliches Instrument an die Northvolt-Gruppe bis zu 300 Mio. Euro abzugeben („Wandeldarlehen“), um die Ansiedlungsfinanzierung der Northvolt-Gruppe für das Projekt Northvolt in der Region Heide zu unterstützen. Mit der Absicherung des **Landes** soll die KfW von allen ~~finanziellen Ausfall~~ Risiken und Nachteilen, die sich aus oder im Zusammenhang mit ~~derdem Wandeldarlehen~~ ergeben, vom Land Schleswig-Holstein auf Dauer freigestellt werden. Dem entsprechend liegen die sich aus dem Wandeldarlehen ergebenden finanziellen Chancen auch ausschließlich beim Land.

-Die Übernahme der für das Wandeldarlehen anfallenden **Kosten** soll gemäß dem zwischen KfW, BMWK und Land SH abgestimmten Term Sheet vom 24.04.2023 (Ziffer 9.5) **Northvolt** tragen. Dazu zählen beispielsweise sämtliche Kosten und sonstigen Aufwendungen wie die Refinanzierungs- und Verwaltungs- und Beratungskosten in Vorbereitung und für die Begebung Laufzeit des Wandeldarlehens.

-Sollten im finalen Term Sheet mit Northvolt nicht alle Kosten geregelt sein, wird die Übernahme der dann noch **nicht gedeckten Kostenpositionen zwischen Bund**

und Land in einer gesonderten Vereinbarung geregelt. ~~ergeben, auf Dauer freigestellt~~

~~Über die konkrete Verwertung bzw. Verteilung der Chancen, Risiken und Kosten, insbesondere der Refinanzierungs- und Verwaltungskosten, verständigen sich Land und Bund im Wege einer Verwaltungsvereinbarung. Die sich aus dem Wandeldarlehen ergebenden Erträge und Chancen stehen Land und Bund nach Maßgabe der gesonderten Vereinbarung zwischen Bund und Land zu.~~

Die jeweiligen Rechte und Pflichten des Landes und der KfW werden im Einzelnen durch eine separate Vereinbarung geregelt werden.

Für eine verbindliche und abschließende Zusage seitens des Landes ist folgendes zu beachten:

- [1.] ~~Eine abschließende Prüfung aller Unterlagen ist durch das Land Schleswig-Holstein bzw. einem zu beauftragenden Dritten notwendig. Für ggf. noch erforderliche Prüfungen seitens des Landes Schleswig-Holstein sind~~ die dafür notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen bzw. ist der Zugang zu den Datenräumen ~~sollen~~ durch Northvolt nach Abschluss marktüblicher Vertraulichkeitsvereinbarungen umgehend zur Verfügung gestellt werden sicherzustellen. Der Bund erklärt sich bereit alle ihm vorliegenden Unterlagen und Gutachten dem Land zur Verfügung zu stellen.
- [2.] Auch steht eine Zusage unter dem Vorbehalt einer positiven Rechtsprüfung - des Finanzierungsvorhabens insbesondere der beihilfe- und finanzverfassungsrechtlicher/finanzverfassungsrechtlichen Aspekte. Diese Prüfung sagt der Bund zu.
- [3.] ~~Über die~~ Die Höhe etwaiger Entgelte für die Absicherung des Wandeldarlehens durch das Land Schleswig-Holstein ist und die im Zusammenhang mit dieser Finanzierung stehenden Kosten, die nicht durch Northvolt übernommen werden, sind final in einer -Vereinbarung mit der KfW Einvernehmen zu erzielen regeln.

Angeichts der Dringlichkeit bitten wir Sie, nach dem Abschluss einer entsprechenden Vertraulichkeitsvereinbarung zwischen dem Land und Northvolt sowie zwischen dem Land und den Beratern von Northvolt alle der KfW zur Verfügung stehenden Unterlagen dem Land zur Verfügung zu stellen. Der Bund wird den Prüfungsprozess weiter unterstützen.

Die mit diesem Schreiben gegebene Absichtserklärung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Parlaments des Landes.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Schrödter

Udo Philipp

Von: [REDACTED]@bmwk.bund.de
An: [REDACTED]@wimi.landsh.de
Cc: [REDACTED]@fimi.landsh.de; [REDACTED]t@fimi.landsh.de;
[REDACTED]@fimi.landsh.de; [REDACTED]l@fimi.landsh.de;
[REDACTED]@wimi.landsh.de; [REDACTED]@wimi.landsh.de;
[REDACTED]@wimi.landsh.de; [REDACTED]@fimi.landsh.de;
[REDACTED]@wimi.landsh.de; [REDACTED]@wimi.landsh.de; [REDACTED]@bmwk.bund.de; [REDACTED]
[REDACTED]@wimi.landsh.de; [REDACTED]@fimi.landsh.de;
[REDACTED]@wimi.landsh.de)

Gesendet: Fr 24.11.2023 15:18
Betreff: [EXTERN] AW: Ergebnisse der heutigen Videokonferenz / weiteres Vorgehen
Anlagen: 231124_PT-Entwurf_Zuwendungsbescheid_NV_TCTF_clean.docx, 16BZF501 - TCTF86_Vorlage weitere Nebenbestimmungen - NV v2.DOCX

Lieber Herr [REDACTED],
liebe Kolleg*innen,

anbei wie heute besprochen der aktuelle Entwurf des Zuwendungsbescheids sowie der zugehörigen „Weiteren Nebenbestimmungen“ für das TCTF-Vorhaben von Northvolt.

Bitte beachten Sie, dass insbesondere der ZB sich vor Ausreichung noch verändern wird, da wir an verschiedenen Abschnitten aktuell noch feilen.

Viele Grüße,
[REDACTED]

Von: [REDACTED]@wimi.landsh.de [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 16. November 2023 16:40
An: [REDACTED]@bmwk.bund.de>
Cc: [REDACTED]@fimi.landsh.de; [REDACTED]@fimi.landsh.de; [REDACTED]@fimi.landsh.de; [REDACTED]@fimi.landsh.de;
[REDACTED]@wimi.landsh.de; [REDACTED]@wimi.landsh.de; [REDACTED]@wimi.landsh.de;
[REDACTED]@fimi.landsh.de; [REDACTED]@wimi.landsh.de; [REDACTED]@wimi.landsh.de;
[REDACTED]@bmwk.bund.de>; [REDACTED]@wimi.landsh.de; [REDACTED]@fimi.landsh.de;
[REDACTED]@wimi.landsh.de

Betreff: AW: Ergebnisse der heutigen Videokonferenz / weiteres Vorgehen

+ + + Sicherheitshinweis + + +

Die nachfolgende E-Mail wurde außerhalb des BMWK erstellt. Links und Anhänge können ein erhebliches Risiko darstellen!
Wenn Sie gebeten werden, auf einer verlinkten Webseite Daten einzugeben, könnte es sich hierbei um einen Phishing-Versuch handeln.
Verhalten Sie sich bitte besonders vorsichtig! Weitere Informationen finden Sie im weNet.

Lieber Herr [REDACTED],

anbei schicke ich Ihnen die Rückmeldung aus SH zur TCTF-Verwaltungsvereinbarung. Gerne können wir die Anmerkungen im Hinblick auf die Eilbedürftigkeit schon morgen Vormittag im Rahmen unseres wöchentlichen Termins besprechen.

Die Überarbeitung der Verwaltungsvereinbarung zum Zuweisungsgeschäft / Wandelanleihe befindet sich derzeit bei uns in Bearbeitung. Hierfür werden wir noch ein wenig Zeit benötigen, wir kommen aber so schnell es geht auch mit dieser Unterlage auf Sie zu.

Viele Grüße
[REDACTED]

Von: [REDACTED]@bmwk.bund.de [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 10. November 2023 17:01
An: [REDACTED]@wimi.landsh.de>
Cc: [REDACTED]@fimi.landsh.de>; [REDACTED]
[REDACTED]@fimi.landsh.de>; [REDACTED]@fimi.landsh.de>; [REDACTED]
[REDACTED]@fimi.landsh.de>; [REDACTED]@wimi.landsh.de>; [REDACTED]
[REDACTED]@wimi.landsh.de>; [REDACTED]@wimi.landsh.de>; [REDACTED]
[REDACTED]@fimi.landsh.de>; [REDACTED]@wimi.landsh.de>; [REDACTED]
[REDACTED]@wimi.landsh.de>; [REDACTED]@bmwk.bund.de; [REDACTED]
[REDACTED]@wimi.landsh.de>; [REDACTED]@fimi.landsh.de>; [REDACTED]
[REDACTED]@wimi.landsh.de>

Betreff: [EXTERN] AW: Ergebnisse der heutigen Videokonferenz / weiteres Vorgehen
Priorität: Hoch

Lieber Herr [REDACTED],
liebe Kolleg*innen,

anbei ein **Dokument sowie zwei Anlagen zur Beantwortung der von Ihnen übersandten verbleibenden bzw. Folgefragen.**
Ich habe mir erlaubt, die jeweiligen Stichworte als Bulletpoints in eine separate Datei zu überführen und Antworten dazu zu formulieren.
Die beiden (strikt vertraulichen, nicht für eine Parlamentsbefassung freigegebenen!) PDFs des Unternehmens werden darin in Bezug
S. 59 des Umdrucks 20/4867 (neu)

genommen.

Ansonsten **gleichfalls anbei ein Update der VV zum TCTF** – mir fiel im Nachgang auf, dass ich nicht die letzte Fassung versendet hatte, einige Edits (bspw. die Überschrift) waren daher noch nicht enthalten. Ich bitte dafür um Verzeihung!

Viele Grüße und Ihnen allen ein schönes Wochenende

Von: [REDACTED]@wimi.landsh.de [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 10. November 2023 11:04
An: [REDACTED]@bmwk.bund.de>
Cc: [REDACTED]@fimi.landsh.de; [REDACTED]@fimi.landsh.de; [REDACTED]@fimi.landsh.de; [REDACTED]@fimi.landsh.de;
[REDACTED]@wimi.landsh.de; [REDACTED]@wimi.landsh.de; [REDACTED]@wimi.landsh.de;
[REDACTED]@fimi.landsh.de; [REDACTED]@wimi.landsh.de; [REDACTED]@wimi.landsh.de; [REDACTED]@wimi.landsh.de;
<[REDACTED]@bmwk.bund.de>; [REDACTED]@wimi.landsh.de; [REDACTED]@fimi.landsh.de;
[REDACTED]@wimi.landsh.de
Betreff: AW: Ergebnisse der heutigen Videokonferenz / weiteres Vorgehen

+ + + Sicherheitshinweis + + +

Die nachfolgende E-Mail wurde außerhalb des BMWK erstellt. Links und Anhänge können ein erhebliches Risiko darstellen!
Wenn Sie gebeten werden, auf einer verlinkten Webseite Daten einzugeben, könnte es sich hierbei um einen Phishing-Versuch handeln.
Verhalten Sie sich bitte besonders vorsichtig! Weitere Informationen finden Sie im weNet.

Lieber Herr [REDACTED],

vielen Dank noch einmal für die bisherigen Klärungen auf unsere Fragen. Wie heute im JF besprochen schicke ich Ihnen die weiteren offenen Punkte mit der Bitte um kurzfristige Rückmeldung.

Ihre Letzte E-Mail habe ich zur besseren Übersichtlichkeit in eine Word Datei kopiert und unsere Folgefragen grün markiert.

Mit freundlichen Grüßen



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Arbeit, Technologie und Tourismus

Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel

www.schleswig-holstein.de

Von: [REDACTED]@bmwk.bund.de [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 8. November 2023 09:23
An: [REDACTED]@wimi.landsh.de>
Cc: [REDACTED]@fimi.landsh.de>; [REDACTED]
<[REDACTED]@fimi.landsh.de>; [REDACTED]@fimi.landsh.de>; [REDACTED]
[REDACTED]@fimi.landsh.de>; [REDACTED]@fimi.landsh.de>; [REDACTED]
[REDACTED]@wimi.landsh.de>; [REDACTED]@wimi.landsh.de>; [REDACTED]
<[REDACTED]@wimi.landsh.de>; [REDACTED]@fimi.landsh.de>
[REDACTED]@wimi.landsh.de>; [REDACTED]@wimi.landsh.de>; [REDACTED]
[REDACTED]@bmwk.bund.de; [REDACTED]@wimi.landsh.de>; [REDACTED]
[REDACTED]@fimi.landsh.de>
Betreff: [EXTERN] AW: Ergebnisse der heutigen Videokonferenz / weiteres Vorgehen
Priorität: Hoch

Lieber Herr [REDACTED],
liebe Kolleg*innen,

zum Punkt „Abstimmung des Zahlungszieles unter Punkt iii.2.1.iv der Verwaltungsvereinbarung“ und der Prüfung der Möglichkeit, Zahlungen seitens SH in Raten vorzunehmen zu können, folgende Aussage unsererseits:
Wir hatten bereits in vergleichbaren Fällen 30 Bankarbeitstage, also 6 Wochen, zur Leistung der Zahlung akzeptiert. In dieser Größenordnung sollte demnach auch hier das Zahlungsziel liegen. Eine Ratenzahlung ist aus unserer Sicht nicht tragbar. Der Effekt der Rückgarantie würde bspw. weitestgehend verwässert, wenn unserer Ausgabe keine Rückeinnahme im vereinbarten Umfang im gleichen Haushaltsjahr

S. 60 des Umdrucks 20/4867 (neu)

Teil der Bitte um Freigabe des Zuweisungsschreibens gegenüber der KfW sei. → es gibt keine separate Kurzbewertung des PIT des BMWK, sondern nur eine (rein interne) fachliche Einwertung im Rahmen der betreffenden Leitungsvorlagen.

TCTF-Förderung:

- Vorliegende Unterlagen zur positiven Notifizierung durch die EU-Kommission. → uns liegt hierzu eine Mail der KOM vor, Wortlaut:
[REDACTED]
- [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Allgemeines: → diese beiden Fragen bitten wir an das Unternehmen zu richten, falls aus Sicht S-H hierzu die bestehenden Informationen aus dem Rahmen der Due Diligence nicht ausreichen.

- Vorlage Finanz- bzw. Liquiditätsplanung von NV: Mit welchen Geldern soll das Projekt wann finanziert werden? Mittelverwendung noch offen. Wir bitten um Einreichung
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Viele Grüße

Von: [REDACTED] @wimi.landsh.de [REDACTED]

Gesendet: Freitag, 3. November 2023 17:23

An: [REDACTED] @bmwk.bund.de>; [REDACTED] @bmwk.bund.de>

Cc: [REDACTED] @fimi.landsh.de; [REDACTED] @fimi.landsh.de; [REDACTED] @fimi.landsh.de; [REDACTED] @fimi.landsh.de;
[REDACTED] @fimi.landsh.de; [REDACTED] @wimi.landsh.de; [REDACTED] @wimi.landsh.de; [REDACTED] @wimi.landsh.de;
[REDACTED] @fimi.landsh.de; [REDACTED] @wimi.landsh.de; [REDACTED] @wimi.landsh.de; [REDACTED] @wimi.landsh.de;
[REDACTED] @wimi.landsh.de

Betreff: Ergebnisse der heutigen Videokonferenz / weiteres Vorgehen

+ + + Sicherheitshinweis + + +

Die nachfolgende E-Mail wurde außerhalb des BMWK erstellt. Links und Anhänge können ein erhebliches Risiko darstellen!
Wenn Sie gebeten werden, auf einer verlinkten Webseite Daten einzugeben, könnte es sich hierbei um einen Phishing-Versuch handeln.
Verhalten Sie sich bitte besonders vorsichtig! Weitere Informationen finden Sie im weNet.

Hallo Frau [REDACTED],

im Nachgang zur heutigen Videokonferenz möchten wir kurz folgende Punkte festhalten, um das weitere Vorgehen in der kommenden Woche zu koordinieren:

Kernthemen des Gespräches zwischen Frau Carstens und Herrn Kluttig am 08.11.2023 / 16.30 – 17.00 Uhr:

- Wandelanleihe: Beginn der Risikohaftung seitens SH (vor oder nach Standortentscheidung NVs).
- Wandelanleihe: Quotale Aufteilung der Netto-Erlöse aus dem Geschäft und Absicherung der Refinanzierungskosten alleine durch den Bund. Definition der Netto-Erlöse.
[REDACTED]
- [REDACTED]
- Voraussetzungen für eine Investitionsentscheidung des Unternehmens (woraus resultiert konkret, dass die Investitionsentscheidung erst im 1. Quartal 2024 nach Notifizierung durch die EU erfolgen darf).
[REDACTED]
[REDACTED]

Das BMWK wird gebeten, SH bis zum 7. November 2023 folgende Unterlagen zur Verfügung zu stellen bzw. Antworten auf nachstehende Fragen:

Wandelanleihe:

- o unterzeichnetes Zuweisungsschreiben
- o unterzeichnetes Investment Agreement
- o finale (bzw. aktueller Stand) Verwaltungs- und Freistellungsvereinbarung zwischen KfW und Bund.

Verwaltungsvereinbarung: Wir bitten um Abstimmung des Zahlungszieles unter Punkt iii.2.1.iv der Verwaltungsvereinbarung und der Prüfung der Möglichkeit, Zahlungen seitens SH in Raten vorzunehmen zu können, da eine vollständige Auszahlung eines etwaigen hohen Ausfallbetrages das Land ggf. finanziell überfordern könnte.

- o Klärung, was im Falle der Wandelung nach der [REDACTED]

S. 62 des Umdrucks 20/4867 (neu)

[REDACTED]? Unser Verständnis ist, dass S-H zu diesem Zeitpunkt aus der Risikoabsicherung entlassen ist. Ferner ist zu klären, in welcher Höhe S-H an etwaigen Gewinnen aus dem Verkauf der Aktien partizipieren würde.

- o Wann soll die 1. Tranche der Wandelanleihe in Höhe von 200 Mio. € ausbezahlt werden?
- o Einreichung der Endfassung der PwC-Gutachten (Due Diligence, Private Investor Test), [REDACTED]

[REDACTED]

- o Kurzbewertung des BMWK zum Private Investor Test (PIT). Hierzu teilte uns das BMWK im August mit, dass diese Kurzbewertung Teil der Bitte um Freigabe des Zuweisungsschreibens gegenüber der KfW sei.

TCTF-Förderung:

- o Vorliegende Unterlagen zur positiven Notifizierung durch die EU-Kommission.
- o [REDACTED]

Allgemeines:

- o Vorlage Finanz- bzw. Liquiditätsplanung von NV: Mit welchen Geldern soll das Projekt wann finanziert werden? Mittelverwendung noch offen. Wir bitten um Einreichung

Falls Sie von Ihrer Seite zu diesen Themen noch weitere Punkte festhalten möchten, senden Sie uns diese gerne zu.

Ergänzend auch noch mal an dieser Stelle der Hinweis auf die vorläufige Haushaltsführung in SH: Der Haushalt 2024 wird nach aktueller Zeitplanung voraussichtlich im März 2024 verabschiedet und dann erst im April 2024 in Kraft treten. Ab 01.01.2024 unterliegt das Land der vorläufigen Haushaltsführung. Währenddessen können keine Haushaltsnachträge eingebracht werden. Alles, was seitens des Landes gesetzgeberisch für das Ansiedlungsvorhaben bis einschließlich des ersten Quartals 2024 zu regeln ist, muss daher die letzte Landtagssitzung vom 13.-15.12.2023 in diesem Haushaltsjahr erreichen. Für eine rechtzeitige Zuleitung (3-Wochen-Frist) ist eine Kabinettsbefassung am 21.11.2023 mit umgehender Zuleitung an den Landtag zur Befassung am 07.12.2023 im Finanzausschuss erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Arbeit, Technologie und Tourismus

Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel

www.schleswig-holstein.de

Von: [REDACTED]@fimi.landsh.de)
An: [REDACTED]@fimi.landsh.de)
Gesendet: Do 30.11.2023 12:14
Betreff: WG: Northvolt; haushaltsgesetzliche Ermächtigung und Einbindung FM
Anlagen: 231117_Neuer Entwurf VV TCTF_v1.4.docx, [EXTERN] AW_ Ergebnisse der heutigen Videokonferenz _ weite.msg

z.K.

Von: [REDACTED]@fimi.landsh.de>
Gesendet: Donnerstag, 30. November 2023 11:26
An: [REDACTED]@fimi.landsh.de>
Cc: [REDACTED]@fimi.landsh.de>; [REDACTED]
[REDACTED]@fimi.landsh.de>
Betreff: WG: Northvolt; haushaltsgesetzliche Ermächtigung und Einbindung FM

Hallo [REDACTED],

zur ersten Fragestellung schon einmal folgende Einschätzung:

ich gehe mit Blick auf die anliegende Mail davon aus, dass es einen TCTF-Zuwendungsbescheid geben, den der Bund über die Gesamtfördersumme ausstellen wird. SH leistet lt. Verwaltungsvereinbarung seine KoFi-Mittel auf Abruf direkt an NV als Zuwendungsempfänger, einen eigenen Zuwendungsbescheid aus SH wird es nicht geben. Dann ist das Konstrukt aus zuwendungsrechtlicher Sicht in Ordnung.

Viele Grüße
[REDACTED]

Von: [REDACTED] (Finanzministerium)
Gesendet: Mittwoch, 29. November 2023 17:00
An: [REDACTED]@fimi.landsh.de>
Betreff: WG: Northvolt; haushaltsgesetzliche Ermächtigung und Einbindung FM

Hallo [REDACTED],

ich habe eben mit [REDACTED] telefoniert, sie bat mich, Folgendes zu prüfen:

1. Ist es zuwendungsrechtlich in Ordnung, unmittelbar an NV zu zahlen, wenngleich der Bund den TCTF-Zuwendungsbescheid an NV erlässt?
2. Wäre SH, anstatt sich auf die PWC-Prüfung zu verlassen, eigentlich dazu verpflichtet, einen eigenen Mandatar einzuschalten (s. Fragestellung unten, Ausführungen VI [REDACTED])? MMVATT prüft wohl gerade, ob es insoweit Präzedenzfälle gibt, in denen bereits so verfahren wurde. Ferner wird aktuell eine DV vorbereitet, um darüber zu informieren, dass die TCTF-VV nun unterzeichnet werden wird.

Dies schon einmal für dich zur Info.

Viele Grüße
[REDACTED]

Von: [REDACTED]@fimi.landsh.de>
Gesendet: Mittwoch, 29. November 2023 08:09
An: [REDACTED]@fimi.landsh.de>; [REDACTED]@fimi.landsh.de>
Betreff: WG: Northvolt; haushaltsgesetzliche Ermächtigung und Einbindung FM

Guten Morgen, bitte prüft die unten stehende Aussage zum Einvernehmen, dass hier die Haushaltsabteilung gemeint ist. Sehen wir das genauso?

VG [REDACTED]

Von: [REDACTED]@fimi.landsh.de>

S. 64 des Umdrucks 20/4867 (neu)

Gesendet: Dienstag, 28. November 2023 17:54

An: Heinold, Monika (Finanzministerium) <monika.heinold@fimi.landsh.de>

Cc: Rabe, Oliver (Finanzministerium) <Oliver.Rabe@fimi.landsh.de>; [REDACTED]

<[\[REDACTED\]@fimi.landsh.de](mailto:[REDACTED]@fimi.landsh.de)>; [REDACTED] <[\[REDACTED\]@fimi.landsh.de](mailto:[REDACTED]@fimi.landsh.de)>; [REDACTED]

<[\[REDACTED\]@fimi.landsh.de](mailto:[REDACTED]@fimi.landsh.de)>; [REDACTED] <[\[REDACTED\]@fimi.landsh.de](mailto:[REDACTED]@fimi.landsh.de)>; [REDACTED]

[REDACTED] <[\[REDACTED\]@fimi.landsh.de](mailto:[REDACTED]@fimi.landsh.de)>; [REDACTED] <[\[REDACTED\]@fimi.landsh.de](mailto:[REDACTED]@fimi.landsh.de)>

Betreff: Northvolt; haushaltsgesetzliche Ermächtigung und Einbindung FM

Hallo Frau Heinold,

ein paar kurze Eckpunkte zum Thema Zuständigkeiten bei Bürgschaften aus unserer Sicht (Herr [REDACTED] und ich haben uns kurz abgestimmt):

- Zu differenzieren ist zwischen Bürgschaftsfällen nach § 18 Abs 1 und 2 HHG und anderen Fällen
- Bei Fällen nach § 18 Abs. 1 (Förderung gewerbliche Wirtschaft) und 2 (Schiffbau) gibt es eine gemeinsame Ermächtigung von Finanzministerium und jeweiligem Fachministerium
 - Formal sind FM und Fachministerium gemeinsam verantwortlich und in der Federführung
 - praktisch geht das Fachministerium aufgrund spezifischer Expertise vorneweg, z.B. MWVATT bei Finanzierung Schiffbau (§ 18 Abs. 2); FM wird jedoch an Verhandlungen beteiligt; eine abschließende Bewertung erfolgt gemeinsam.
 - es gelten die Bürgschaftsrichtlinien des Landes (siehe [Richtlinien für die Übernahme von Bürgschaften des Landes Schleswig-Holstein.pdf \(ermoeglicher.de\)](#))
- Die weiteren Absätze sind ein Sammelsurium insb. älterer Ermächtigungen, wobei die Formulierungen in der Systematik nicht ganz konsistent sind. Auch hier (z.B. Absicherung Haftungsrisiken aus Anwendungsbereich Atomgesetz, § 18 Abs. 3) ist jedoch das Fachministerium federführend.
- Ein vergleichbarer Fall zu NV könnte in der Ermächtigung in § 18 Abs. 7 gesehen werden.
 - „Die zuständigen Fachministerien dürfen im Einvernehmen mit dem Finanzministerium den Förderinstituten im Land die Übernahme entstehender Ausfälle von im Rahmen der Förderprogramme zur Abmilderung der Folgen der stark gestiegenen Energiepreise zugesagten Beteiligungen, Darlehen und übernommenen Bürgschaften gewährleisten...“
 - das bedeutet die Fachministerien sind in der Federführung und zuständig für die fachliche Bewertung eines Vorhabens
 - Einvernehmen mit dem Finanzministerium meint im engeren Sinne die Haushaltsabteilung. Hier werden dann die haushalterischen Voraussetzungen geprüft, also insb. ob die Gewährleistung im Einklang mit der haushalterischen Ermächtigungsgrundlage ist.
 - Ref. [REDACTED] würde hier die Beachtung der Bürgschaftsrichtlinien prüfen. Diese finden jedoch in Sonderfällen / Sonderermächtigungen (wie bei NV) oftmals keine Anwendung, wenn die konkrete Ausgestaltung der Gewährleistung in der haushaltsgesetzlichen Sonderermächtigung entsprechend beschrieben wird.
- **Fazit:** Wenn es heißt „im Einvernehmen mit dem FM“, sind wir nicht in der fachlichen Federführung im Hinblick auf die Verhandlung und die fachliche Bewertung des Vorhabens. Das könnten wir auch in Hinblick auf ein Ansiedlungsprojekt wie bei NV nicht leisten; dies kann logischer Weise nur in dem für Ansiedlungsvorhaben zuständigen Fachministerium erfolgen.
- Ergänzend möchten wir auf den Startpunkt des Vorhabens hinweisen. Am 04.01.2023 gab es ein Spitzengespräch mit Ihnen, M/CdS und VII M. Wir haben Ihnen das damals abgestimmte Protokoll beigelegt. Daraus ergibt sich:
 - „MCdS spricht sich klar für eine gesonderte haushaltsgesetzliche Ermächtigung für das Ansiedlungsvorhaben aus, die die Sicherheitsleistungen des Landes, aber auch etwaige Aufstockungen der IPCEI-Förderung berücksichtigt sowie mögliche Leistungen des Landes in die Infrastruktur der Kommunen. Um einen breiten politischen Dialog zu ermöglichen, ist es wünschenswert, dass diese Sonderermächtigung durch das Nachtragsgesetz, nicht aber durch die Nachschiebeliste, in den Landtag eingebracht wird. Sollte sich allerdings Zeitdruck ergeben, wäre das Einbringen über die Nachschiebeliste angezeigt. Dies sollte dann aber durch einen Fraktionsantrag flankiert werden. **Wichtig ist MCdS, dass die Sonderermächtigung sich in einem gesonderten Paragraphen des Haushaltsgesetzes findet.** VII M bittet darum, dass haushaltsrechtliche Fragen dieser Ermächtigung schon jetzt in der Haushaltsabteilung bewegt werden. Die Punkte, die die Sicherheitsleistungen des Landes im Rahmen der Finanzierungsstruktur des Projektes betreffen, werden nach Einigung mit dem Bund zugeliefert.
 - **Grundlage der Entscheidung des Bundes (BMWK entscheidet im Einvernehmen mit dem BMF) ist das Gutachten der PWC (Mandatar des Bundes).** Dieses Gutachten soll dem Land SH kostenlos zur Verfügung gestellt werden (es fehlt zu diesem Verhandlungsergebnis auf Arbeitsebene noch die Bestätigung der PWC, der sog. Release-Letter). **Andere oder weitergehende Erkenntnisse als die PWC hat keine andere Stelle im Bund oder im Land. Aus diesem Grund soll allein das Gutachten, das dem Bund zur Entscheidungsfindung dient, auch von der Landesregierung zur Entscheidungsfindung herangezogen werden. Das Gutachten soll der vom MWVATT zu erstellenden Kabinettsvorlage als Anlage beigelegt werden. Eine gesonderte Prüfung durch den Mandatar des Landes SH, die Bürgschaftsbank, soll nicht erfolgen. Damit entfällt auch eine gesonderte Prüfung durch die Fachebenen des MWVATT und des FM.“**

Die von M/CdS festgelegten Rahmenbedingungen wurden in den Gesprächen auf Arbeitsebene mit dem Bund strikt beachtet. Eine gesonderte haushaltsgesetzliche Ermächtigung sollte für das Ansiedlungsvorhaben geschaffen werden. NV ist kein Fall, der den Bürgschaftsrichtlinien entspricht! Die Sonderermächtigung sollte sich in einem gesonderten Paragraphen des Haushaltsgesetzes wiederfinden (hier scheint sich die Wahrnehmung von M/CdS gewandelt zu haben). Und das PWC-Gutachten sollte ohne gesonderte Prüfung des Mandatar des Landes, der Bürgschaftsbank, verwendet werden, weil hier keine anderen oder weitergehenden Erkenntnisse als die von PWC vorliegen können (auch hier scheint M/CdS eine neue Haltung zu

S. 65 des Umdrucks 20/4867 (neu)

haben, ohne dass es der Arbeitsebene des FM ersichtlich ist, warum. An den Erkenntnissen, die in SH vorliegen können, hat sich nichts geändert.)

Wir hoffen, das hilft Ihnen in den anstehenden Gesprächen weiter!

Herzliche Grüße

[Redacted signature]



Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein

[Redacted address line 1]
[Redacted address line 2]
[Redacted address line 3]
[Redacted address line 4]
[Redacted address line 5]

Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

[Redacted contact information line 1]
[Redacted contact information line 2]
[Redacted contact information line 3]

www.schleswig-holstein.de

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für
elektronisch signierte oder verschlüsselte
Dokumente.



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus

Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel

www.schleswig-holstein.de

Kein Zugang für elektronisch verschlüsselte
Dokumente.

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

Von: [REDACTED] <[\[REDACTED\]@pwc.com](mailto:[REDACTED]@pwc.com)>

Datum: 5. Mai 2023 um 17:10:48 MESZ

An: [REDACTED] <[\[REDACTED\]@pwc.com](mailto:[REDACTED]@pwc.com)>; [REDACTED] <[\[REDACTED\]@pwc.com](mailto:[REDACTED]@pwc.com)>; [REDACTED] <[\[REDACTED\]@bmwk.bund.de](mailto:[REDACTED]@bmwk.bund.de)>; [REDACTED] <[\[REDACTED\]@wimi.landsh.de](mailto:[REDACTED]@wimi.landsh.de)>; [REDACTED] <[\[REDACTED\]@kfw.de](mailto:[REDACTED]@kfw.de)>; [REDACTED] <[\[REDACTED\]@kfw.de](mailto:[REDACTED]@kfw.de)>; [REDACTED] <[\[REDACTED\]@kfw.de](mailto:[REDACTED]@kfw.de)>; [REDACTED] <[\[REDACTED\]@bmwk.bund.de](mailto:[REDACTED]@bmwk.bund.de)>; [REDACTED] <[\[REDACTED\]@kfw.de](mailto:[REDACTED]@kfw.de)>; [REDACTED] <[\[REDACTED\]@kfw.de](mailto:[REDACTED]@kfw.de)>; [REDACTED] <[\[REDACTED\]@wimi.landsh.de](mailto:[REDACTED]@wimi.landsh.de)>

Betreff: [EXTERN] Einladung: Northvolt: Vorstellung vorläufiger Ergebnisse PIT / DD - Mo 8. Mai 2023 5PM - 6PM (MESZ) ([REDACTED] <[\[REDACTED\]@wimi.landsh.de](mailto:[REDACTED]@wimi.landsh.de)>)

Northvolt: Vorstellung vorläufiger Ergebnisse PIT / DD

Gäste

[REDACTED] <[\[REDACTED\]@pwc.com](mailto:[REDACTED]@pwc.com)> - Organisator

[REDACTED] <[\[REDACTED\]@pwc.com](mailto:[REDACTED]@pwc.com)>

[REDACTED] <[\[REDACTED\]@pwc.com](mailto:[REDACTED]@pwc.com)>

[REDACTED] <[\[REDACTED\]@bmwk.bund.de](mailto:[REDACTED]@bmwk.bund.de)>

[REDACTED] <[\[REDACTED\]@wimi.landsh.de](mailto:[REDACTED]@wimi.landsh.de)>

[REDACTED] <[\[REDACTED\]@kfw.de](mailto:[REDACTED]@kfw.de)>

[REDACTED] <[\[REDACTED\]@kfw.de](mailto:[REDACTED]@kfw.de)>

[REDACTED] <[\[REDACTED\]@kfw.de](mailto:[REDACTED]@kfw.de)>

[REDACTED] <[\[REDACTED\]@bmwk.bund.de](mailto:[REDACTED]@bmwk.bund.de)>

[REDACTED] <[\[REDACTED\]@kfw.de](mailto:[REDACTED]@kfw.de)>

[REDACTED] <[\[REDACTED\]@kfw.de](mailto:[REDACTED]@kfw.de)>

Country	Share of GDP
United States	1.0%
Germany	0.8%
France	0.7%
Italy	0.6%
Spain	0.5%
Japan	0.4%
China	0.3%
India	0.2%
South Korea	0.1%
United Kingdom	0.1%
Canada	0.1%
Sweden	0.1%
Netherlands	0.1%
Belgium	0.1%
Australia	0.1%
South Africa	0.1%
Brazil	0.1%
Argentina	0.1%
Chile	0.1%
Colombia	0.1%
Venezuela	0.1%
Peru	0.1%
Ecuador	0.1%
Bolivia	0.1%
Paraguay	0.1%
Uruguay	0.1%
Costa Rica	0.1%
Panama	0.1%
Dominican Republic	0.1%
Honduras	0.1%
Guatemala	0.1%
El Salvador	0.1%
Nicaragua	0.1%
Haiti	0.1%
Dominican Republic	0.1%
Jamaica	0.1%
Trinidad and Tobago	0.1%
Grenada	0.1%
Barbados	0.1%
Suriname	0.1%
Guayana Francesa	0.1%
Aruba	0.1%
Curaçao	0.1%
Bonaire	0.1%
San Pedro y San Pablo	0.1%
San Juan	0.1%
San Vicente y las Grenadinas	0.1%
San Cristóbal y Nieves	0.1%
San Bartolomé	0.1%
San Eustaquio	0.1%
San Martín	0.1%
San Andrés y Providencia	0.1%
San Felipe y Puerto Rico	0.1%
San Juan	0.1%
San Pedro y San Pablo	0.1%
San Vicente y las Grenadinas	0.1%
San Cristóbal y Nieves	0.1%
San Bartolomé	0.1%
San Eustaquio	0.1%
San Martín	0.1%
San Andrés y Providencia	0.1%
San Felipe y Puerto Rico	0.1%
San Juan	0.1%
San Pedro y San Pablo	0.1%
San Vicente y las Grenadinas	0.1%
San Cristóbal y Nieves	0.1%
San Bartolomé	0.1%
San Eustaquio	0.1%
San Martín	0.1%
San Andrés y Providencia	0.1%
San Felipe y Puerto Rico	0.1%
San Juan	0.1%
San Pedro y San Pablo	0.1%
San Vicente y las Grenadinas	0.1%
San Cristóbal y Nieves	0.1%
San Bartolomé	0.1%
San Eustaquio	0.1%
San Martín	0.1%
San Andrés y Providencia	0.1%
San Felipe y Puerto Rico	0.1%
San Juan	0.1%
San Pedro y San Pablo	0.1%
San Vicente y las Grenadinas	0.1%
San Cristóbal y Nieves	0.1%
San Bartolomé	0.1%
San Eustaquio	0.1%
San Martín	0.1%
San Andrés y Providencia	0.1%
San Felipe y Puerto Rico	0.1%
San Juan	0.1%
San Pedro y San Pablo	0.1%
San Vicente y las Grenadinas	0.1%
San Cristóbal y Nieves	0.1%
San Bartolomé	0.1%
San Eustaquio	0.1%
San Martín	0.1%
San Andrés y Providencia	0.1%
San Felipe y Puerto Rico	0.1%
San Juan	0.1%
San Pedro y San Pablo	0.1%
San Vicente y las Grenadinas	0.1%
San Cristóbal y Nieves	0.1%
San Bartolomé	0.1%
San Eustaquio	0.1%
San Martín	0.1%
San Andrés y Providencia	0.1%
San Felipe y Puerto Rico	0.1%
San Juan	0.1%
San Pedro y San Pablo	0.1%
San Vicente y las Grenadinas	0.1%
San Cristóbal y Nieves	0.1%
San Bartolomé	0.1%
San Eustaquio	0.1%
San Martín	0.1%
San Andrés y Providencia	0.1%
San Felipe y Puerto Rico	0.1%
San Juan	0.1%
San Pedro y San Pablo	0.1%
San Vicente y las Grenadinas	0.1%
San Cristóbal y Nieves	0.1%
San Bartolomé	0.1%
San Eustaquio	0.1%
San Martín	0.1%
San Andrés y Providencia	0.1%
San Felipe y Puerto Rico	0.1%
San Juan	0.1%
San Pedro y San Pablo	0.1%
San Vicente y las Grenadinas	0.1%
San Cristóbal y Nieves	0.1%
San Bartolomé	0.1%
San Eustaquio	0.1%
San Martín	0.1%
San Andrés y Providencia	0.1%
San Felipe y Puerto Rico	0.1%
San Juan	0.1%
San Pedro y San Pablo	0.1%
San Vicente y las Grenadinas	0.1%
San Cristóbal y Nieves	0.1%
San Bartolomé	0.1%
San Eustaquio	0.1%
San Martín	0.1%
San Andrés y Providencia	0.1%
San Felipe y Puerto Rico	0.1%
San Juan	0.1%
San Pedro y San Pablo	0.1%
San Vicente y las Grenadinas	0.1%
San Cristóbal y Nieves	0.1%
San Bartolomé	0.1%
San Eustaquio	0.1%
San Martín	0.1%
San Andrés y Providencia	0.1%
San Felipe y Puerto Rico	0.1%
San Juan	0.1%
San Pedro y San Pablo	0.1%
San Vicente y las Grenadinas	0.1%
San Cristóbal y Nieves	0.1%
San Bartolomé	